

Niederschrift

(HFGPA/010/2014)

über die 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2015 am Mittwoch, dem 19.11.2014, 16:00 - 20:05 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

8. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8.1. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | 13/024/2014
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Verwendung von Haushaltsmitteln für San Carlos | 13-4/004/2014
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen
- Berichtszeitraum: September/Oktober 2014 sowie der Kurzbericht:
ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt | II/034/2014
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF):
Antrag für ein Flüchtlingsprojekt – Kofinanzierungsanteil der
Stadt Erlangen 2015 - 2018 | 13/025/2014
Kenntnisnahme |
| 8.5. | Sachstandsbericht zum Projekt "Umbau und Weiterentwicklung
der Ausländerbehörde" | 332/001/2014
Kenntnisnahme |
| 9. | Zwischenberichte Budget und Arbeitsprogramm 2014 | |
| 9.1. | Zwischenbericht des Amtes 42;
Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 30.09.2014 | 42/007/2014
Beschluss |
| 9.2. | Zwischenbericht des Amtes 43;
Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 30.09.2014 | 43/006/2014
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 9.3. | Zwischenbericht des Amtes 452;
Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.10.2014 | 452/006/2014
Beschluss |
| 9.4. | Zwischenbericht 47/Kulturprojektbüro (alt)
Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 30.09.2014 | 47/001/2014
Beschluss |
| 10. | Stellenausschreibungen ohne Hinweis auf Privat-PKW;
Bearbeitung des Grüne Liste Fraktionsantrages Nr. 257/2014 | 11/036/2014
Beschluss |
| 11. | Verlängerung der Befristung der Öffnungszeit im Amt für Soziales,
Arbeit und Wohnen | 11/037/2014
Beschluss |
| 12. | Geschäftsordnung 2014 für den Erlanger Stadtrat;
Änderungen der Geschäftsordnung vom 25.09.2014 | 13-2/043/2014
Gutachten |
| 13. | Arbeitsmarktprogramm 2015 - Jobcenter Erlangen | II/024/2014/1
Beschluss |
| 14. | Mittelbereitstellungen | |
| 14.1. | Mittelbereitstellung zugunsten Amt 52 für IP-Nr. 424F.400 Neubau
Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) | 242/037/2014
Beschluss |
| 14.2. | Beschaffung eines terrestrischen 3D-Laserscan-Systems | 612/003/2014
Beschluss |
| 14.3. | Mittelbereitstellung zur Vermeidung eines absehbaren, größeren
Defizits im Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes | 50/023/2014
Gutachten |
| 15. | Einführung eines Erlangen Passes | 50/013/2014
Gutachten |
| 16. | Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt
und Pforte mit Winterdienstbüro, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 | EB77/002/2014/1
Gutachten |
| 17. | Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg -
Erlangen - Erlangen-Höchstadt | III/005/2014/1
Gutachten |
| | Tischauflage - geänderte Vorlage mit Satzung | |
| 18. | Änderung der Taxitarifordnung | 30-R/012/2014
Gutachten |
| 19. | Änderung der Satzung über die Herstellung von
Krafffahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen | 30-R/015/2014
Gutachten |

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 20. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen im Schuljahr 2014/15 | 43/010/2014
Gutachten |
| 21. | Stellenplan 2015 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem 01.01.2015 | 11/038/2014
Gutachten |
| 22. | Ersatzanmietung Werkstatt-/Lagerhalle des Theaters
Der TOP wird abgesetzt.
Behandlung mit geänderter Vorlage im HFPA am 3.12.2014. | 44/007/2014
Beschluss |
| 23. | Freiwilliger städtischer Baukostenzuschuss an das Diakonische Zentrum | 51/026/2014
Gutachten |
| 24. | Evang.-Luth.Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen, Sieglitzhofer Str. 2;
Ersatzneubau des Löhekinderhauses für 12 Krippen-, 50 Kindergarten- und 25 Hortplätze | 512/004/2014
Gutachten |
| 25. | Investitionskostenzuschuss an die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia; hier: Generalsanierung der Außenanlage Kindergarten St. Nikolaus, Löhestr. 4 | 512/005/2014
Gutachten |
| 26. | "Kleine Flitzer": Investitionskostenzuschuss Brandschutzmaßnahme, Schenkstr.174 , 91052 Erlangen | 512/006/2014
Gutachten |
| 27. | Errichtung eines Anbaus an die bestehende Kindertageseinrichtung St.Kunigund;
hier: freiwilliger Zuschuss zur Förderung des Personalraumes | 512/007/2014
Gutachten |
| 28. | Kath. Kindergarten und Kinderhort St. Kunigund;
hier: Investitionskostenzuschuss -Brandschutz- | 512/008/2014
Gutachten |
| 29. | Gebührenänderung in den Schulsporthallen | 52/040/2014
Gutachten |
| 29.1. | Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF): Antrag für ein Flüchtlingsprojekt - Kofinanzierungsanteil der Stadt Erlangen 2015 - 2018
Tischaufgabe - siehe auch MzK TOP 8.4 | 13/028/2014
Beschluss |

Haushaltsberatungen 2015 Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2015

30. Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2015;
1. Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage
vom November 2014 113/003/2014
Gutachten
31. **Wortanträge zum Haushalt 2015**
- 31.1. Woche gegen Rassismus
- Stadtratsantrag erlanger linke Nr. 205/2014 zur Haushaltsposition
13.111 R in der Übersicht "Vorabdotierungen"
vertagt
- 31.2. "Klimapartnerschaften fördern"
- Antrag Nr. 225/2014, erlanger linke zum Haushalt 2015 13/023/2014
Beschluss
32. Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als
Fachausschuss zuständig ist II/035/2014
Beschluss
(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2015)
33. **Anträge zu den Arbeitsprogrammen**
- 33.1. Inklusion im Bereich des städtischen Personals;
Bearbeitung des Antrags der SPD Fraktion Nr. 172/2014 zum
Arbeitsprogramm 2015 des Personal- und Organisationsamtes 11/032/2014
Beschluss
- 33.2. Antrag zum Haushalt 2015 - Ergänzung des Arbeitsprogrammes der
Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit; Fraktionsantrag Nr.
193/2014 der Grünen Liste vom 21.10.2014 II/039/2014
Beschluss
Tischaufgabe
34. **Begutachtung der Stellenpläne der Fachämter und
Begutachtung der Fachämterbudgets
Beschlussfassung der Arbeitsprogramme
(siehe Band "Arbeitsprogramme 2015")**
- 34.1. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der Gst
- siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 23 Gst/003/2014
Beschluss
- 34.2. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der
Personalvertretung II/031/2014
Beschluss
- siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form ab Seite 29 -

- | | | |
|--------|---|----------------------------|
| 34.3. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des eGovernment-Centers, siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 35 | eGov/003/2014
Beschluss |
| 34.4. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 3 | 11/035/2014
Beschluss |
| 34.5. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13);
siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form Seiten 11 bis 16. | 13/022/2014
Beschluss |
| 34.6. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement
- siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 45 - | II/032/2014
Beschluss |
| 34.7. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30); - siehe Arbeitsprogramme in gebundener Form ab Seite 79 | 30/004/2014
Beschluss |
| 34.8. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Bürgeramtes - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form ab Seite 115 | 33/002/2014
Beschluss |
| 34.9. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form ab Seite 121 | 34/003/2014
Beschluss |
| 34.10. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 127 | 37/006/2014
Beschluss |
| 34.11. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39) -
siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 135 | 39/002/2014
Beschluss |
| 35. | Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2015 für die der HFPA zuständig ist | |
| 35.1. | Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets
(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2015) | II/036/2014
Beschluss |

- 35.2. Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA II/037/2014
als Fachausschuss zuständig ist Beschluss
(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2015)
36. Anfragen

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

13/024/2014

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die Verwaltung zeigt in nachfolgender Auflistung den Bearbeitungsstand von Fraktionsanträgen auf, die im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich OBM und Amt 13 liegen:

Antrag-Nr. / Datum	Antragsteller	Thema	Stand der Bearbeitung
071/2014, 5.5.2014	ödp	Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ortsbeiräte,	noch offen.
100/2014, 7.7.2014	ödp	Tennenloher 750jähriges Ortsjubiläum	Haushaltsberatungen HFPA 19.11.2014.
101/2014, 8.7.2014	SPD, FDP, GrüneListe	Unterstützung der Ein-Dollar-Brille / „Erlanger Brille“	Stadtrat 27.11.2014
218/2014 v.21.10.2014	erlanger linke	Förderung Renovierung Tahara-Haus der jüdischen Kultusgemeinde	Antrag zum HH, in Nachmeldeliste der Verwaltung enthalten, HFPA 19.11.2014
225/2014 v.21.10.2014	erlanger linke	Klimapartnerschaften fördern	HH-Antrag, HFPA 19.11.2014
251/2014 v.22.10.2014	SPD-Fraktion	Schaffung eines „Nachdenk-Ortes“ zur Erinnerung an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen	Ältestenrat 26.11.2014
253/2014 v.22.10.2014	SPD-Fraktion	Vorschlag für Ehrenbrief Kultur	Stellungnahme Fachbereich angefordert; Ältestenrat evtl. 26.11.2014

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

13-4/004/2014

Verwendung von Haushaltsmitteln für San Carlos

Sachbericht:

In den städtischen Haushalten für die Jahre 2013 und 2014 wurden jeweils 8.000,- € Sondermittel für die Anschaffung eines mobilen Röntgengeräts mit Bildwandler für das Hospital in San Carlos genehmigt. Die 2013 genehmigten 8.000,- € liegen auf dem Konto des Vereins Städtepartnerschaft Erlangen-San Carlos e.V., die weiteren 8.000,- € wurden vom Sachgebiet Integration- und Internationale Beziehungen (13-4) noch nicht ausgezahlt. Mittlerweile konnte das benötigte Gerät mit Hilfe der deutschen Botschaft Managua angeschafft werden.

Nach Besprechung des Sachverhaltes am Runden Tisch San Carlos und in enger Abstimmung mit dem Leiter des Hospitals Luis Felipe Moncada Dr. Freddy Ruiz sollen diese 16.000,- € anderweitig für den Ausbau der medizinischen Versorgung in San Carlos verwendet werden. Aus San Carlos liegen momentan Anträge für Labor- und Pathologieausstattung sowie Ausstattung der Krankenzimmer sowie Kühlschränke für Medikamente und Lebensmittel des Hospitals mit einem Gesamtvolumen von 18.002,80 US\$ vor, die mit diesen Sondermitteln angeschafft werden sollen. Mit den verbleibenden Restmittel werden in enger Abstimmung zwischen Klinikleiter Dr. Freddy Ruiz und dem Städtepartnerschaftsverein weitere medizinische Anträge umgesetzt.

13-4 wird die Auszahlung der noch ausstehenden 8.000,- € auf das Konto des Städtepartnerschaftsvereins veranlassen. Der Verein übernimmt die Abwicklung der Anträge und die Auszahlung der Gelder.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

II/034/2014

**Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen -
Berichtszeitraum: September/Oktober 2014 sowie der Kurzbericht:
ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt**

Sachbericht:

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen; er wurde bereits in der letzten SGA-Sitzung am 11.11.2014 unter TOP 2 – Anlage 5 „Sachstandsbericht des Sozialamtes zur SGBII Umsetzung in der Stadt Erlangen“ sowie der Kurzbericht: ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt aufgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

13/025/2014

**Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF):
Antrag für ein Flüchtlingsprojekt – Kofinanzierungsanteil der
Stadt Erlangen 2015 - 2018**

Sachbericht:

Aufgrund der kontinuierlichen Zuweisung von Flüchtlingen nach Erlangen wurde das Bürgermeister- und Presseamt/SG 13-4 von OBM beauftragt, einen Projektantrag in dem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Ende Oktober neu aufgelegten Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds „AMIF“ zu stellen.

Der neue Fonds umfasst die Förderperiode 2014 bis 2020 und deckt mit seinen Schwerpunkten "Gemeinsames Europäisches Asylsystem", "Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration" sowie "Rückkehr" im Wesentlichen die Bereiche ab, die bisher durch den EFF, EIF und RF gefördert wurden.

Die Antragstellung erfolgt zusammen mit der MP Plus GmbH für die „Nationale Priorität 1 Aufnahme- und Asylsysteme“ und dem Maßnahmenbereich "**Gewährung und Fortentwicklung der angemessenen Aufnahme für Asylbewerber**" für 36 Monate im Zeitraum 2015 – 2018.

Nach den Vorgaben des Fonds sollen die geplanten Maßnahmen folgende Punkte umfassen:

- Maßnahmen zur standardisierten Erstorientierung und Vermittlung einfacher deutscher Sprachkenntnisse
- Entwicklung und Umsetzung eines bedarfsorientierten und standardisierten Beratungs- und Betreuungsprogramms
- Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz

Das Hauptanliegen des geplanten Projektes ist der Aufbau einer koordinierten Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen, welches auf die Befähigung zur Eigenständigkeit von Flüchtlingen und Integration in die städtische Gesellschaft abzielt. Dabei sollen folgende Ziele verfolgt werden:

ZIEL 1: Aufbau eines „Netzwerkes Flüchtlingsarbeit“, d.h.

- Einbindung der unterschiedlichen Akteure in eine organisierte und abgestimmte Flüchtlingsarbeit bzw. optimierte Vernetzung mit den Organisationen der Flüchtlingsarbeit
- Herstellung von Transparenz, Vernetzung und Koordination der Aktivitäten und Angebote im Bereich der Flüchtlingsarbeit

ZIEL 2: Aufbau eines Beratungs- und Betreuungsprogramms, d.h.

- Stärkung und Unterstützung der unterschiedlichen Akteure in der Arbeit mit Flüchtlingen sowie Aufbau neuer Strukturen (z.B. Integrationslotsen)

ZIEL 3: Förderung der Selbstbefähigung von Flüchtlingen, d.h.

- Unterstützung der Eigenständigkeit und damit der selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe von Flüchtlingen

ZIEL 4: Förderung der öffentlichen Akzeptanz von Flüchtlingen, d.h.

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Bis zur Antragstellung werden verschiedene Netzwerkpartner zur Kooperation angefragt u.a.:

ASB, AWO-Flüchtlingsbetreuung, Amt 33, vhs Erlangen, GGFA, Bildung Evangelisch, Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen E.F.I.E., Ausländer- und Integrationsbeirat.

Finanzierung:

Die Zuwendungen aus dem AMIF erfolgen grundsätzlich nur in Höhe von **75 %** der beantragten Mittel. Die Stadt Erlangen muss eine Ko-Finanzierung in Höhe von **25 %** gewährleisten, um eine positive Begutachtung des Antrags zu ermöglichen. Dies bedeutet voraussichtlich einen jährlichen Betrag in Höhe von mind. 50.000,- €, die ab 2015 als Sondermittel in den HH eingestellt werden müssen.

Sollte die Stadt Erlangen den Zuschlag erhalten, ist geplant die notwendigen Haushaltsmittel per Mittelbereitstellung zur Verfügung zu stellen.

Aktuell wird geprüft, ob Mietkosten, Arbeitsplätze und Stundenanteile von Stammpersonal für die Ko-Finanzierung anrechenbar sind.

Protokollvermerk:

Siehe Beschlussvorlage zu TOP 29.1, Nr. 13/028/2014.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5

332/001/2014

**Sachstandsbericht zum Projekt "Umbau und Weiterentwicklung
der Ausländerbehörde"**

Sachbericht:

Die Etablierung einer Willkommenskultur in der Verwaltung der Stadt Erlangen ist für die Ausländerbehörde mit einem Umbau sowohl ihrer räumlichen Infrastruktur wie auch ihrer Aufbau- und Ablauforganisation verbunden. Die Serviceorientierung in den bürgerbezogenen Geschäftsprozessen soll erhöht werden und der gesamte Kundenkontakt von einer transparenten, kompetenten und respektvollen Grundhaltung (Willkommenskultur) geprägt sein.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 beschlossen, die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes für den Umbau der Ausländerbehörde zu beauftragen. Dieses Konzept sollte bis Oktober 2014 dem Stadtrat vorgelegt werden (vgl. Vorlage 13-2/306/2013). Aufgrund der Komplexität der Ausgangslage und der knappen Zeitvorgabe kann zum jetzigen Zeitpunkt zunächst ein weit gereifter Zwischenstand präsentiert werden. Zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes ist noch das Ergebnis der ab Dezember 2014 durchzuführenden Personalbemessung zu berücksichtigen. Ein umfassendes Konzept wird voraussichtlich im 2.Quartal 2015 vorliegen.

Unabhängig von der weiteren Projektarbeit werden einzelne Projektergebnisse aus Sicht des Fachamtes als wesentlich betrachtet. Diese sind:

1.

Es erfolgt die Einrichtung einer Wartezone mit zugehörigen Thekenarbeitsplätzen („Rezeption“) vor den Aufzügen im 2. OG des Rathauses. Dort sollen vorgelagerte Standarddienstleistungen erbracht und Kurzanliegen (Ausgabe von Aufenthaltstiteln, Antragsformularen, Informationserteilung, Entgegennahme von Unterlagen) abschließend geklärt werden. Diese Einrichtung verbessert maßgeblich die Kundenorientierung in den Geschäftsprozessen der Ausländerbehörde und erhöht die Kapazitäten der nachgelagerten Sachbearbeitung für komplexere, qualitativ hochwertig zu bearbeitende Vorgänge. An der Rezeption eingesetztes Personal benötigt erhöhte Kommunikations- und Fachkompetenzen. Erforderlichenfalls werden Fortbildungsmaßnahmen in Fach-Englisch und Kommunikationstrainings durchgeführt.

2.

In der Ausländerbehörde wird für Fälle, die eine übergreifende Zusammenarbeit oder die Einbindung von externen Kooperationspartnern erfordern, eine neue Organisationseinheit „Beratungsstelle für Integrationsfragen – BestIn“ geschaffen. Unter Integrationsfragen werden dabei alle komplexen Problemstellungen verstanden, die im Zusammenhang mit Zuwanderung und Aufenthalt von Nicht-Deutschen in Erlangen auftreten. Sie können im Vorfeld der Einreise beginnen und bis zur dauerhaften Integration reichen. Gemeint sind explizit aber auch Fragen und Risiken im Kontext der Beendigung des Aufenthalts in Deutschland. Diese Einrichtung trägt zur Nachhaltigkeit der Integrationsaktivitäten von und für Zuwanderer bei. Darüber hinaus sorgt sie für abgestimmte Vorgehensweisen zwischen allen am Prozess Beteiligten und trägt zum Imagegewinn der Ausländerbehörde bei.

3.

Zumindest zur Realisierung der unter 1. genannten Wartezone und Rezeption sind bauliche Veränderungen mit der Konsequenz eines erhöhten Raumbedarfs erforderlich. Die Fläche der künftigen Wartezone/Rezeption ist bisher mit Personal der Ausländerbehörde belegt. Für dessen Unterbringung müssen Ersatzflächen geschaffen werden. Die Kräfte sollten in den bisherigen Räumen der Rentenversicherung unterkommen, um eine räumliche Anbindung an die zuständige Gruppenleiterin zu herzustellen.

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Personalbemessung sollen in den bisherigen Räumen der Rentenversicherung weiter zwei zusätzliche Kräfte der Beratungsstelle für Integrationsfragen untergebracht werden.

Eine anderweitige Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rentenversicherung im Rathaus ist in einem Gesamtraumkonzept für die weiteren, bereits bekannten Raumbedarfe der Stadtverwaltung berücksichtigt.

4.

Seitens GME waren für erste bauliche Umsetzungsschritte, die bei Zustimmung zum Konzept noch im zweiten Halbjahr 2015 beginnen könnten, 150.000,- € zum Haushalt 2015 angemeldet, von Amt 20 jedoch nicht in den Haushalt aufgenommen worden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Zwischenberichte Budget und Arbeitsprogramm 2014

TOP 9.1

42/007/2014

Zwischenbericht des Amtes 42; Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 30.09.2014

Sachbericht:

Die Haushaltssperre bewirkt, dass die Stadtbibliothek ihr Defizit von 47.265 € nicht wesentlich abmildern kann. Das Defizit besteht aus folgenden Gründen (Details s. Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2014“) und ist bis Ende 2014 hochgerechnet:

- Personalkosten im Sachkostenbudget: ca. 20.000 €
- Mehraufwand für Haltestelle Hüttendorf: ca. 2.000 €
- Mehraufwand für Ersatzfahrer Fahrbibliothek: bisher 3.165 €
- Einnahmerückgang Tageseinnahmen: 8.000 €
- Haushaltssperre: 14.100 €

Ohne die Haushaltssperre würde das Defizit 33.165 € betragen.

Die allgemeine Kostensteigerung der letzten Jahre (2014: 4.640 € - nicht-steuerbare Mehrkosten, s. Punkt 3.1.6 von „Budget und Arbeitsprogramm 2014“) sind im aktuellen Defizit nicht berücksichtigt.

Protokollvermerk:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss schließt sich dem Gutachten des Bildungsausschusses vom 22.10.2014 an.

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand: 30.09.2014 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 ohne 3.3.1 (Kürzung des Medienetats) des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Verringerung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 9 gegen 5

TOP 9.2

43/006/2014

**Zwischenbericht des Amtes 43;
Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 30.09.2014**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30 09 2014“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- entfällt -

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand: 30.09.2014 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9.3

452/006/2014

**Zwischenbericht des Amtes 452;
Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.10.2014**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um das zu erwartende Defizit des Stadtmuseums zu verhindern, soll die Ausstellung „ABC des Sammelns“ in das nächste Haushaltsjahr verschoben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Sommer 2014 war davon auszugehen, dass das Budget mit einem erheblichen Defizit abschließen wird. Vor allem aus diesem Grund wurde beschlossen, die Ausstellung „ABC des Sammelns“ erst 2015 zu zeigen. Die Verschiebung ins nächste Haushaltsjahr kam auch den Wünschen des Kooperationspartners (Kustos der Universitätsammlung) entgegen. Auf diese Weise konnte für 2014 ein Betrag von ca. 30.000 € eingespart werden.

Eine positive Wende gab es bzgl. der Machbarkeitsstudie für das Pinolihaus. Hier wurden im Finanzhaushalt 100.000 € für die Einrichtung Museumsquartier gesperrt. Durch diese Sperrung ist dem Museum ein Zuschuss des Bay. Landesamtes für Denkmalpflege von 10.000 € entgangen. Mittlerweile hat sich im Zusammenhang mit der geplanten Machbarkeitsstudie zur Museumserweiterung eine neue Förderung ergeben. In Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum hat Amt 61 bei der Regierung von Mittelfranken, Städtebauförderungsprogramm, Aktive Zentren, einen Zuschussantrag gestellt, über den positiv entschieden wurde. Das Projekt mit Maßnahmekosten in Höhe von 35.700 € wird mit 21.400 € bezuschusst. Die Machbarkeitsstudie kann daher noch 2014 in Auftrag gegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2014, Stand 28.10.2014“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 28.10.2014 – wird zur Kenntnis genommen.

Der unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführte Konsolidierungsvorschlag – Verschiebung einer Ausstellung – zur Vermeidung eines Defizits wird beschlossen.

Mit der Verschiebung der Ausstellung „ABC des Sammelns“ in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9.4

47/001/2014

Zwischenbericht 47/Kulturprojektbüro (alt) Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 30.09.2014

Sachbericht:

Im Zuge der Neuorganisation der Ämter 41 und 47 wurde vereinbart, die Budgets der Ämter 41 und Kulturprojektbüro bis zum Jahresende in seiner bis zum 31.08.2014 gültigen Struktur getrennt abzubilden. Der vorliegende Zwischenbericht bezieht sich auf die Budgetentwicklung im dritten Kontraktjahr des Kulturprojektbüros.

In das laufende Haushaltsjahr 2014 wurde gemäß der Kontraktregeln das kumulierte Defizit von 2013 in Höhe von insgesamt 38.329,85 EUR als Verlust übertragen (setzt sich zusammen aus: Defizit 2012 i. H. v. 14.233,76 und Defizit 2013 i. H. v. 24.096,09 EUR). Hinzu kommt, wie der Anlage zu entnehmen ist, dass das Budget 2014 in Höhe von voraussichtlich ca. 63.000 EUR aufgrund von nicht steuerbaren Mehrkosten und unvorhergesehene Mindereinnahmen zusätzlich negativ belastet wird. Die Haushaltssperre in Höhe von 45.900 EUR hinzugerechnet wird das bereits bestehende Defizit nochmals zusätzlich erhöhen. Die unter Punkt 3.2.2 aufgeführte Gegenfinanzierung reduziert das zu erwartende Defizit wiederum um ca. 70.000 €.

Im Zwischenbericht zum Stand 31.05.2014 wurde dargelegt, dass der Fachbereich zum damaligen Zeitpunkt aufgrund der konkreten Programmplanungen und damit verbundenen Zusagen von

Sponsoren und bewilligten Fördermitteln über keine Steuerungsmöglichkeiten mehr verfügte, um den Budgetrahmen einhalten zu können, bzw. das zu erwartende Defizit reduzieren zu können. Zum Stand 30.09.2014 ist das Arbeitsprogramm 2014 des ehemaligen Kulturprojektbüros – seit 1.9.2014 Abteilung 471/Festivals und Programme im Veranstaltungsbereich bereits weitgehend erfüllt.

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2014 des Kulturprojektbüros – Stand: 30.09.2014 – wird zur Kenntnis genommen.

Mit der unter Punkt 3.2 des Zwischenberichtes aufgeführten Gegenfinanzierung zur Reduzierung des Defizits besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 10

11/036/2014

**Stellenausschreibungen ohne Hinweis auf Privat-PKW;
Bearbeitung des Grüne Liste Fraktionsantrages Nr. 257/2014**

Sachbericht:

Die bisherige Praxis wird beibehalten.

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister beantragt, die dienstliche Nutzung von Privat-Kfz aus den Stellenausschreibungen zu streichen.

Herr StR Winkler schlägt vor, die Vorlage zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, unter Einbeziehung des Personalrates zu klären, ob die dienstliche Nutzung von Privat-Kfz künftig gänzlich aus den Stellenausschreibungen gestrichen werden kann.

Ergebnis/Beschluss:

1. In Stellenausschreibungen der Stadt Erlangen wird grundsätzlich – wie bisher – nur auf Anforderung der Dienststellen das Erfordernis Führerschein bzw. die dienstliche Nutzung von Privat-Kfz aufgenommen.
2. Der Grüne Liste Fraktionsantrag Nr. 257/2014 vom 22.10.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 11

11/037/2014

Verlängerung der Befristung der Öffnungszeit im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch erhebliche Personalfuktuation, vakante Planstellen und der Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstand beim vorhandenen Personal eine Mehrbelastung. Um diese zu mildern und eine geordnete Sachbearbeitung weiterhin zu gewährleisten, wurde in der Sitzung des HFPA vom 25.06.2014 beschlossen, die Öffnungszeit befristet vom 01.07. bis 31.12.2014 um zwei Stunden am Donnerstag zu reduzieren.

Es konnten noch nicht alle Planstellen in der Sachbearbeitung der Abt. 501 wieder besetzt werden. Aus diesem Grund soll die befristete Reduzierung der Öffnungszeit am Donnerstag vorerst beibehalten werden.

Die Einschränkung der Öffnungszeiten im Zeitraum 01.07. bis 31.12.2014 hat ergeben, dass die Bürgerinnen und Bürger keine Einschränkungen im Service erfahren haben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Verlängerung der reduzierten Öffnungszeiten soll aus Gründen der Personalfürsorge eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und eine zügige Bearbeitung von Anträgen andererseits erreicht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die befristete Verkürzung der Öffnungszeiten am Donnerstag um zwei Stunden im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird bis 30.06.2015 verlängert.

Abt. 501 hat bis zu diesem Zeitpunkt zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

- Montag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 12

13-2/043/2014

**Geschäftsordnung 2014 für den Erlanger Stadtrat;
Änderungen der Geschäftsordnung vom 25.09.2014**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Geschäftsordnung wird an die aktuelle Rechtslage und die Beschlüsse der konstituierenden Sitzung am 5. Mai 2014 angepasst. Bei der Beschlussfassung der Geschäftsordnung

(GeschO) am 25. September 2014 wurden die im Antrag genannten Sachverhalte nicht berücksichtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. In § 2 GeschO sind verschiedene dem Stadtrat kraft Gesetzes vorbehaltene Aufgaben genannt. Unter Nr. 8 war bisher die Entscheidung über die Ablehnung, Niederlegung, Abberufung eines Ehrenamtes **aus wichtigem Grund** (Art. 19 **Abs. 3 und 4** GO) genannt. Durch die Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLkrWG) ist zwischenzeitlich ein wichtiger Grund für die Ablehnung von bestimmten Ehrenämtern nicht mehr erforderlich. Zusätzlich wurde Art. 19 der Gemeindeordnung geändert, Absatz 4 wurde gestrichen, Absatz 3 wurde inhaltlich verändert. Durch die Beschlussfassung wird die Geschäftsordnung an die rechtliche Situation angepasst.
2. In der konstituierenden Sitzung am 5. Mai 2014 wurde beschlossen, dass sich der Kultur- und Freizeitausschuss aus der Vorsitzenden und 10 Mitgliedern zusammensetzt. Versehentlich wurde bei der Beschlussfassung am 25. September 2014 als Mitgliederzahl 11 Mitglieder genannt.
3. Um Zuständigkeiten klarzustellen und Missverständnisse bei der Umsetzung auszuschließen wird Anlage 1 der Geschäftsordnung bei „Abmahnungen“ und „Einleitung von Disziplinarmaßnahmen“ geändert. Die Referatsbezeichnung von OBM/ZV wird ebenfalls richtiggestellt. Die Änderungen sind in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage fett markiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtrat beschließt über die Änderungen der Geschäftsordnung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	500 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst 130090/KTr 11110013/Sk 581101
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen vom 25.09.2014 wird wie folgt gefasst:
„die Entscheidung über die Ablehnung, Niederlegung, Abberufung eines Ehrenamtes (Art. 19 GO)“
2. In § 12 Nr. 5 der Geschäftsordnung werden die Worte „Vorsitz und 11 Mitglieder“ durch „Vorsitz und 10 Mitglieder“ ersetzt.
3. Die Anlage 1 der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat (Stand 07.11.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 13

II/024/2014/1

Arbeitsmarktprogramm 2015 - Jobcenter Erlangen

Protokollvermerk:

Die in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses erbetenen Ergänzungen werden wie in der Anlage dargestellt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Dem endgültigen Arbeitsmarktprogramm 2015 – Stand November 2014 - des Jobcenters wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 14

Mittelbereitstellungen

TOP 14.1

242/037/2014

Mittelbereitstellung zugunsten Amt 52 für IP-Nr. 424F.400 Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ)

Sachbericht:

1. Ressourcen

Die in 2014 benötigten Kassenmittel bei der Maßnahme Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) übersteigen den diesjährigen Haushaltsansatz. Zur Begleichung der Forderungen/Preisgelder aus dem Realisierungswettbewerb und den Planungsleistungen des Architekten ist daher eine zusätzliche Mittelbereitstellung in 2014 mit Ansatzkorrektur in 2015 in Höhe von 150.000 EUR notwendig.

Die vorgesehene Deckung zur Vorfinanzierung stammt aus der Maßnahme IP-Nr. 366C.404 Generalsanierung Frankenhof, 1. BA mit Sing- und Musikschule. Hier werden die vorhandenen Mittel für 2014 aufgrund der verschobenen Wettbewerbsauslobung in diesem Jahr nicht vollständig abfließen und erst in 2015 benötigt.

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	---	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	300.000,00	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	195.751,06	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	----	€
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 495.751,06	 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung - zusätzlicher Bedarf für Aufträge, die 2014 kassenwirksam werden)	645.751,06	€

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2014

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Temporäre Mittelumschichtung von IP-Nr. 366C.404 Generalsanierung Frankenhof, 1. BA mit Sing- und Musikschule zugunsten IP-Nr. 424F.400 Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) in Höhe von 150.000 EUR.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Mittelbereitstellung für IB-Nr.424F.400

Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheits-zentrum (BBGZ):

Die für 2014 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen zur Begleichung der Forderungen aus dem Architektenwettbewerb und der Bearbeitung der Objektplanung bis zur Leistungsphase 2 nicht aus.

Begründung: Zur Bearbeitung der Antragstellung im Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ erfolgte umgehend nach Beschluss des Wettbewerbs und anschließendem VOF-Verfahren die Beauftragung der Vorplanung beim Architekten. Aufgrund dieser kurzfristigen Bearbeitung werden nun Mittel bereits im laufenden Jahr benötigt, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans erst in 2015 vorgesehen waren und dort auch aufgeführt sind.

Deckung aus IP-Nr. 366C.404

Generalsanierung Frankenhof, 1. BA mit Sing- und Musikschule 217E.401:

Die Wettbewerbsauslobung hat sich ins Jahr 2015 verschoben, der Mittelbedarf verläuft entsprechend. Die nun im laufenden Jahr vorhandenen Mittel werden daher nicht vollständig ausgegeben und können als Zwischenfinanzierung zur Verfügung gestellt werden. Um dann jedoch den Wettbewerb und auch den entsprechenden Mittelabfluss in 2015 nicht zu behindern, müssen die Mittel im nächsten Jahr der Maßnahme Frankenhof wieder zur Verfügung gestellt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 424F.400 Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ)	Kostenstelle 520090 Allgemeine Kostenstelle Amt 52	Produkt 4241 Leistungen für sonstige Sporteinrichtungen	150.000 € für Sachkonto 035202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. Sport- u. FZA
---	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 366C.404 Generalsanierung Frankenhof, 1.BA mit Sing- und Musikschule	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 3662 Leistungen für Jugendeinrichtungen	150.000 € bei Sachkonto 032202 Zug. Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. soz. Einrichtg.
--	--	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 14.2

612/003/2014

Beschaffung eines terrestrischen 3D-Laserscan-Systems

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	--- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	1.500 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	--- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	--- €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 1.500 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	71.500 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig (Vergabe noch 2014; Leistungserbringung
voraussichtlich 2015 -> Haushaltsrest erforderlich)

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass für die Beschaffung ist die vorgesehene Dokumentation und Neuvermessung der Erlanger Kelleranlagen am Burgberg (16 Keller mit ca. 21 km Länge) in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege.

Die Aufgaben der Vermessung in der Abteilung 612 sind breit gestreut und vielfältig. Sie umfassen Bestandsaufnahmen in Lage und Höhe für Planungszwecke und Bestandserfassung (Gebäude, Straßen, Wohngebiete), Absteckungen (Straßenachsen, Kanäle), Aufnahme von Kanalschächten zum Aufbau des Kanalkatasters, jährliche Messungen zur Setzungs- bzw. Massenermittlung zweier Mülldeponien, Einschneiden von Schnurgerüsten, (Fein-) Nivellements, Aufbau und Pflege eines eigenen Lage- und Höhenfestpunktnetzes, Erstellung von Bestandsplänen, etc..

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden bisher eine Tachymeter-Totalstation Trimble S6 (Baujahr 2008) mit Robotik-Ausstattung, ein GNSS-System Trimble R8 (Baujahr 2008) sowie ein Digitalnivellier Trimble DiNi 12 eingesetzt.

Zur Ergänzung, Erweiterung und Kombination des Geräte- und Dienstleistungsspektrums soll ein terrestrisches 3D-Laserscan-System (TLS-System) angeschafft werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur detaillierten Vermessung und Dokumentation der Kelleranlage am Burgberg ist ein leistungsfähiges terrestrisches 3D-Laserscan-System sowie erforderliches Zubehör und Auswerte- und Bearbeitungssoftware erforderlich.

Weitere Anwendungsfelder des 3D-Laserscan-Systems wurden bei diversen städtischen Dienststellen und Eigenbetrieben abgefragt. Diese sind u.a. Innenaufnahmen von Gebäuden, Räumen und Bauwerken, Fassadendokumentation und die Erfassung von Straßenräumen. Als Ergebnisse werden Schnitte und Profile, Flächen- und Volumenermittlungen sowie die Ableitung von 3D-Modellen erwartet, in die wiederum Planungen eingearbeitet und plastisch dargestellt werden können. Auch im Hinblick auf die Planung der StUB ergeben sich somit umfangreiche Anwendungsfelder.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die externe Vergabe der Vermessung und Dokumentation der Kelleranlage am Burgberg würde die Anschaffungskosten des Systems übersteigen. Der wirtschaftliche Einsatz des 3D-Laserscan-Systems ist zudem durch die o.g. vielfältigen Einsatzmöglichkeiten gegeben. Einnahmesteigerungen bei Auftragserteilung von den Eigenbetrieben und auch von externen Auftraggebern sind zu erwarten. Personelle Ressourcen, das erforderliche

vermessungstechnische Knowhow und grundsätzliche Kenntnisse zur Anwendung der Auswertesoftware sind im Sachgebiet 612.1 vorhanden; das System kann daher nach kurzer Einweisung und Schulung voll eingesetzt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/~~außer~~planmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

			70.000 € für
IP-Nr. 511.K359 Fahrzeuge und Geräte (Vermessung)	Kostenstelle 610090 Allgem. KST Amt 61 (Amt f. Stadtentwicklung u. - planung)	Produkt 51100061 Amt 61: Leistungen für Raumordnung und Landesplanung/Stadtplanung	Sachkonto 072002 Zugänge Technische Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

			35.000 € bei
	Kostenstelle 613090 Allgem.KST Abt. Verkehrsplanung	Produkt 57110061 Amt 61: Leistungen für Wirtschaftsförderung	Sachkonto 531301 Zuschüsse an Zweckverbände (lfd. Zwecke)
	Kostenstelle 613090 Allgem.KST Abt. Verkehrsplanung	Produkt 51100061 Amt 61: Leistungen für Raumordnung und Landesplanung/Stadtplanung	35.000 € bei Sachkonto 543222 Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 14.3

50/023/2014

Mittelbereitstellung zur Vermeidung eines absehbaren, größeren Defizits im Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes

Sachbericht:

Wie in einer Vorlage für den SGA am 04.06.2014 ausführlich erläutert bestehen die Ausgaben aus dem Sachmittelbudget des Sozialamtes (Gesamtausgabevolumen in 2014: ca. 42,68 Millionen Euro) zu ca. 97 % aus gesetzlichen Pflichtleistungen. Ein großer Teil dieser Ausgaben (mehr als 70 % wird der Stadt vom Bund, vom Land oder vom überörtlichen Sozialhilfeträger wieder ganz oder teilweise erstattet (Gesamteinnahmeverolumen 2014: ca. 32,73 Millionen Euro). Angesichts dieser weitgehend verbindlichen Ausgaben- und Einnahmenstrukturen und angesichts der schon

damals erwartbaren Fallzahlensteigerungen waren die Haushaltsansätze 2014 für das Sozialamtsbudget nach Auffassung des Fachamtes von Anfang an zu knapp bemessen. Von Seiten der Kämmerei wurde deshalb bereits in der Aufstellungsphase für den Haushalt 2014 die Prüfung einer ergänzenden Mittelbereitstellung für das Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes angeregt, falls die tatsächliche Entwicklung gegen Ende des Jahres 2014 diese Vermutung der insgesamt unzureichenden Mittelausstattung bestätigen sollte.

Eine Durchsicht des Sachmittelbudgets zum Stand 04.11.2014 bestätigt tatsächlich diese Vermutung der von Anfang an unzureichenden Mittelausstattung. Dabei ist – beschränkt allein auf größere Posten – im Detail auf folgende Entwicklungen, bzw. auf folgende sich erkennbar abzeichnende Lücken hinzuweisen:

- Im Bereich der Sachausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3116), die zu 100 % aus dem Bundeshaushalt erstattet werden, sind die planmäßigen Einnahmen um 300.000 € höher als die Ausgaben angesetzt – und damit um 300.000 € zu hoch angesetzt.
- Im Bereich der Kosten der Unterkunft für SGB II Empfänger (Produkt 3212) zeigt der Vergleich der tatsächlichen Ausgaben aus den ersten neun Monaten 2014 mit dem gleichen Zeitraum des Jahres 2013, dass wir im gesamten Jahr 2014 mit überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 350.000 € zu rechnen haben.
- Im Bereich der Arbeitslosengeld II- Zahlungen (Produkt 3124), dass zu 100 % aus dem Bundeshaushalt erstattet wird, wurde von der Kämmerei die im vergangenen Frühjahr verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre durch eine Absenkung des Ausgabeansatzes um 500.000 € umgesetzt. Da der Einnahmeansatz unverändert geblieben ist, wird sich hier zwangsläufig ein Defizit von 500.000 € einstellen.
- Im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen (Produkte 3126, 3451, 3459) hat sich der Freistaat Bayern nach wie vor nicht dazu durchringen können, eine sachgerechte und den jeweiligen Ausgaben entsprechende Weiterverteilung der Erstattungsmittel des Bundes an die bayerischen Kommunen sicherzustellen (Stichwort: „Paragrafenbremse“). In der Folge wird die Stadt Erlangen – aufgrund der nach wie vor steigenden Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen – im laufenden Haushaltsjahr einen Einnahmeausfall von geschätzten 520.000 € verkraften müssen.
- Im Bereich der Hilfen für Asylbewerber (Produkt 3131), die vom Freistaat Bayern zu 100 % erstattet werden, weist der Zwischenstand des Budgets zum 04.11.2014 zwar noch ein Defizit von mehr als 1,2 Millionen Euro auf. Da die Erstattungen durch das Land jedoch noch nicht abschließend beantragt sind, aber diese Erstattungen erfahrungsgemäß zügig geleistet werden, geht die Verwaltung davon aus, dass in diesem Bereich zum Jahresende sich kein nennenswertes Defizit zeigen wird. Darüber hinaus können auch evtl. nach dem Jahreswechsel eingehende Erstattungszahlungen noch nachträglich zu Gunsten des Haushalts 2014 verbucht werden.
- Im Bereich der sog. freiwilligen Leistungen (Produkte 3151-1, 3311, 3511, 3517 und 4121) sind in der Zwischenbilanz zum 04.11.2014 einige größere Ausgaben in Höhe von ca. 230.000 € noch nicht verbucht, deren Auszahlung jedoch in den letzten Tagen veranlasst wurde.
- Das gleiche gilt für den Bereich der Verfügungswohnungen (Produkt 3154-2), wo in den letzten Tagen Ausgaben über ca. 100.000 € ausgezahlt wurden, die in der Zwischenbilanz des Budgets zum 04.11.2014 noch nicht verarbeitet sind.

In der Summe ergibt sich aus diesen größeren Positionen eine Gesamtsumme von 2,0 Millionen Euro, um die das Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes erkennbar zu niedrig ausgestattet war. Ohne Mittelnachbewilligung würde sich also allein aus diesen Positionen am Jahresende ein

Defizit von 2 Millionen Euro ergeben. Die Verwaltung bittet deshalb – einmalig für 2014 – um eine nachträgliche Mittelnachbewilligung für das Sozialamtsbudget in Höhe von 2 Millionen Euro.

Ergebnis/Beschluss:

Zur Vermeidung eines absehbaren, größeren Defizits im Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes – bedingt durch von Anfang an zu knapp kalkulierte Haushaltsansätze bei weitestgehend gesetzlich verbindlich geregelten Leistungspflichten – beantragt die Verwaltung eine überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 2 Millionen Euro für das Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes.

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget Amt 50	Kostenstelle 500090 Allgemeine Kostenstelle Amt 50	Produkt 31190050 Amt 50: Leistungen für die Verwaltung der Sozialhilfe (Grundsicherung)	2.000.000 € Sachkonto 533961 Weitere soziale Leistungen
----------------------------	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei

Gewerbesteuer	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110020 Amt 20: Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	2.000.000 € Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
---------------	--	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

50/013/2014

Einführung eines Erlangen Passes

Sachbericht:

1. Bisherige Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in Erlangen

Die bisherigen Bemühungen der Stadt zur Armutsbekämpfung umfassten folgende Maßnahmen und sind vor allem auf den Erwerb von Qualifikationen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern, ausgerichtet. (freiwillige Schulbeihilfe seit 2007, kostenloses Mittagessen in Schulen und Kita´s seit 2008, Gründung des Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen seit 2010, organisieren einer besonders intensiven Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen seit 2011, Modellversuch Lernförderung seit 2012, ÖPNV-Ermäßigung seit 2013)

2. Einführung des Erlangen Passes

Der Erlangen Pass ergänzt diese Leistungen und ist auf die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben der Stadt ausgerichtet. Die Ausgabe eines Erlangen Passes soll zum einen den Nachweis der Berechtigung erleichtern, bestimmte Ermäßigungen und Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können. Das Vorzeigen eines handlichen Erlangen Passes ist einfacher in der Handhabung, als den jeweiligen Sozialleistungsbescheid vorzeigen zu müssen. Zum anderen ist mit der Ausgabe eines Erlangen Passes zu erwarten, dass gerade wegen dieser erleichterten Handhabung die entsprechenden Vergünstigungen häufiger als bisher von den berechtigten Personen in Anspruch genommen werden. Dadurch wird bedürftigen Personen in der Stadt Erlangen eine intensivere Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben in der Stadt ermöglicht.

3. Berechtigte Personengruppen

Zum Erhalt eines Erlangen Passes sollten folgende Personengruppen berechtigt sein:

- ALG II Bezieher (ca. 4.600 Personen)
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 4. Kapitel SGB XII (derzeit ca. 550 Personen)
- Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kapitel SGB XII (derzeit ca. 70 Personen)
- Wohngeldempfänger (derzeit ca. 600 Personen)
- Empfänger von Kinderzuschlag nach § 6a BKGG (überwiegend gleichzeitig Wohngeldempfänger)
- Asylbewerber (derzeit ca. 600 bis 700 Personen)
- Empfänger von Kriegsopferfürsorge (derzeit 1 Person)

4. Gestaltung des Erlangen Passes

Nach dem Vorschlag der Verwaltung – und in Anlehnung an Format und Gestaltung der in den Nachbarstädten gebräuchlichen Nürnberg Pässe und Fürth Pässe – sollte auch der Erlangen Pass ein kleines, handliches Format haben und auf Karton gedruckt sein (ein Gestaltungsvorschlag in Originalgröße ist als Anlage beigefügt). Vor der Ausgabe ist durch die Erlangen Pass-Stelle Name, Anschrift, Geburtsdatum und Geltungsdauer auf dem Erlangen Pass einzutragen. Da der Erlangen Pass kein Passbild enthalten soll, ist er generell nur zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument nutzbar. Die Gültigkeitsdauer des Erlangen Passes sollte generell mit der Geltungsdauer des jeweiligen, zu Grunde liegenden Sozialleistungsbescheides übereinstimmen – max. jedoch ein Jahr. Die Ausgabe des Erlangen Passes erfolgt generell kostenfrei. Eine Ausstellung eines Zweitexemplars, z.B. bei Verlust, erfolgt nicht.

5. Notwendigkeit einer zentralen Erlangen Pass-Ausgabestelle

Um einer Mehrfachausgabe oder um Missbrauch vorzubeugen, ist es notwendig die Ausgabe sämtlicher Erlangen Pässe zentral zu registrieren.

Darüber hinaus ist mit dem Konzept des Erlangen Passes die Notwendigkeit umfangreicher Aktivitäten zur Bewerbung des Erlangen Passes, zur Akquirierung neuer und zusätzlicher Ermäßigungen und Vergünstigungen bei öffentlichen und privaten Anbietern, zur Erstellung von umfangreichem Informationsmaterial über die bestehenden Ermäßigungen und Vergünstigungen, zur haushaltstechnischen Verbuchung anfallender Kosten, zur Erstellung von Statistiken sowie zur Berichterstattung über Umfang und Entwicklung der Inanspruchnahme des Erlangen Passes für die städtischen Gremien verbunden.

Dies alles ist nur leistbar, wenn eine neue, zentrale Erlangen Pass-Stelle eingerichtet und mit dem notwendigen Personal ausgestattet wird.

6. Erforderliche Ressourcen

Nach Auffassung der Verwaltung erfordert eine solche zentrale Passausgabestelle die Einrichtung von zwei Planstellen (1-mal A9, 1-mal A7), die Einrichtung von zwei Arbeitsplätzen sowie angemessene Sachkosten (geschätzt: 20.000 €). Für die bereits bisher bestehenden Ermäßigungen und Vergünstigungen bei städtischen Einrichtungen und städtischen Veranstaltungen sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich, da diese bereits bisher von den jeweiligen Amtsbudgets getragen werden. Neue Ermäßigungen und Angebote werden auch zunächst aus den jeweiligen Ämterbudgets getragen. Die bereits bisher geltenden ÖPNV Ermäßigungen sind durch das bestehende Amtsbudget des Sozialamtes abgedeckt.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Frau StRin Aßmus ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 16

EB77/002/2014/1

Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pforte mit Winterdienstbüro, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erneuerung der bautechnisch maroden und energetisch unzureichenden Gebäude Verwaltungsbau und Sozialtrakt.
- Integration des Sachgebietes 773-1 Grünplanung in Räumlichkeiten auf dem Betriebsgelände des EB 77.
- Optimierung des Raumkonzeptes unter Beachtung arbeitsrechtlicher Vorgaben.

- Gewährleistung einer effizienten Verwaltung im EB 77.
- Schaffung zusätzlicher Büroflächen (500 m² mit ca. 30 Arbeitsplätzen) auf 2 Stockwerken zur gesamtstädtischen Nutzung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangssituation

Die Verwaltungsanteile des EB 77 sind auf dem Betriebsgelände in der Stintzingstr. 46/46a auf zwei Gebäude verteilt. Während bei Gebäude A (Baujahr: 1991) kein Baubedarf besteht, ist der Verwaltungsaltbau, (Gebäude B, Baujahr: 1961) in einem baulich und energetisch schlechten Zustand (vgl. Maßnahmenliste Energiewende), und es besteht organisatorischer Änderungsbedarf (Anordnung und Zuschnitt der Büroräume). Aufgrund der veralteten und maroden Bausubstanz ist eine Sanierung unwirtschaftlich und nicht sinnvoll. Außerdem ist das Sachgebiet 773-1 Grünplanung räumlich ausgelagert und belegt mit 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Büroflächen in der Michael-Vogel-Str. 4, bei Amt 34. Zur Verbesserung der räumlichen Situation in Amt 34 und zur Optimierung der Arbeitsabläufe ist eine Verlegung des Sachgebietes auf das Betriebsgelände EB 77 zwingend notwendig. Der Sozialtrakt (Baujahr: 60er Jahre) erfüllt die operativen Anforderungen, ist aber energetisch in einem nicht akzeptablen Zustand (vgl. Maßnahmenliste Energiewende).

Auf den Beschluss des Werkausschusses Nr. EB77/013/2013 vom 16.04.2013 wird verwiesen. Hier wurde das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie für die bauliche Neuorganisation der Verwaltungsnutzungen auf dem Gelände des EB77 vorgestellt. Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt die Umsetzung der Variante 2 c weiterzubearbeiten. Inhalt der Variante 2c war der Abbruch des Bestandsgebäudes der Verwaltung (Gebäude B) und des Pausenraumes am Gebäude A, der Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Standort Sozialtrakt unter Einbeziehung der Büroflächen aus der Michael-Vogel-Str. 4 und ein Minimal-Ersatzbau im Bereich Pforte.

Zum bis hier aufgezeigten Planungsstand wurden das Gutachten im Werkausschuss am 22.07.14 und der Beschluss im Stadtrat am 24.07.14 zum Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 **nicht** gefasst.

Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob mit der Baumaßnahme, über den Bedarf des EB 77 hinaus, Büroflächen zur gesamtstädtischen Nutzung geschaffen werden können. Die Prüfung ergab, dass eine Aufstockung um zwei weitere Stockwerke mit einer zusätzlichen Fläche von ca. 500 m² mit ca. 30 Arbeitsplätzen möglich ist. Ein konkreter Fachbereich als Nutzer für diese Flächen wurde noch nicht festgelegt.

In der Referentenbesprechung vom 25.09.14 wurde durch OBM festgelegt, dass die Variante mit der Aufstockung um zwei zusätzliche Stockwerke den Gremien zum Beschluss vorgelegt werden soll. Zur Finanzierung der dadurch entstehenden Kosten soll ein Anmietbeschluss gefasst werden.

3.2 Vorentwurfskonzept

Die Variante 2c aus der Machbarkeitsstudie wurde bis zur Vorentwurfsreife weiterbearbeitet und nach der Festlegung vom 25.09.14 um zwei zusätzliche Stockwerke ergänzt. Der Vorentwurf beinhaltet folgende Bestandteile:

Errichtung eines **viergeschossigen Bürogebäudes** mit Vollunterkellerung am Standort des jetzigen Pausenraumanbaus mit einer 2-geschossigen Gebäudeanbindung an das Gebäude A mit Büroräumen für 53 Arbeitsplätze.

Im Kellergeschoss werden Umkleide-, Sozial- und Technikräume untergebracht.

Das Erdgeschoss erhält einen separaten, repräsentativen Kundeneingang für die Nutzungen mit Publikumsverkehr (Bürgerbüro Abfallwirtschaft), den Pausenraum mit Teeküche sowie die Räume für den Betriebsarzt, die Arbeitssicherheit und die Fachkraft Schadstoffsammlung. Weitere Büroräume der Werkleitung und der Abteilungen 771, 772 und 773 werden im 1. Obergeschoss untergebracht.

Im 2. und 3. Obergeschoss entstehen Büroräume für ca. 30 Arbeitsplätze sowie Funktionsräume (Besprechungsräume, Kopierräume, Teeküche usw.) die durch den EB 77 an GME vermietet und gesamtstädtisch, also z.B. durch ein Amt oder durch einen Fachbereich, genutzt werden.

Der Neubau wird mit einem Personenaufzug ausgestattet, der durch die Verbindung des Neubaus mit Gebäude A die notwendige Barrierefreiheit sowohl des Neubaus als auch des Gebäudes A sicherstellt.

Errichtung eines **Pfortenneubaus** mit einem Pfortenraum und einem Meisterbüro.

Die Machbarkeitsstudie, Variante 2c hatte grundsätzliche Überlegungen zu Standortfragen zum Inhalt. Die Vorplanung der letzten Monate setzte sich intensiv mit konkreten technischen Details auseinander unter Einbeziehung von Fachplanungen der Haustechnik und Statik. Folgende Abweichungen, bzw. Weiterentwicklungen zur Machbarkeitsstudie werden empfohlen:

- Zusätzliche Anbindung des Verwaltungsneubaus an das Sozialgebäude A mittels „Brücke“ zum Zweck der Herstellung der Barrierefreiheit auch im Bestand. Des Weiteren können so die Bestands-WCs für Herren mitgenutzt werden, im Neubau werden keine Herren-WCs erforderlich.
- Zeitgemäße Erhöhung des Energiestandards: Anlehnung an den Passivhausstandard
- Vollunterkellerung statt Teilunterkellerung zur Unterbringung der Technik
- Vergrößerung des Pfortengebäudes u.a. wegen Erhalt der Teilunterkellerung Altbau mit diversen Hausanschlüssen
- Verortung Meisterbüro im neuen Pfortengebäude

Die Vorentwurfsplanung kann der Anlage entnommen werden.

3.3 Zeitlicher Ablauf

Der mit MzK EB77/018/2013 vom 23.07.13 mitgeteilte zeitliche Verlauf der Baumaßnahme kann durch die Verzögerungen in der Beschlussfassung und die wesentliche Erweiterung des Verwaltungsgebäudes nicht eingehalten werden. Sowohl die weiteren Planungsphasen als auch die Bauphase verlängern sich deutlich und sind bis jetzt nur grob abschätzbar:

Beschluss zum Vorentwurf nach DA-Bau 5.4:	Nov. 2014
Entwurfsplanung/Bauantrag:	Februar 2015
Baubeginn:	Sept. 2015
Bauphase:	2016/2017
Fertigstellung:	Frühjahr 2017

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In der Machbarkeitsstudie Variante 2c wurde eine Kostengrößenordnung i.H.v. 2.656.000 € genannt.

Die Kostenschätzung des ursprünglichen Vorentwurfs (EG + 1 OG) endete bei 3.602.000 €. Grund für die Erhöhung der Kosten sind zum einen die unter Punkt 3.2 genannten Weiterentwicklungen. Des Weiteren erhöhen sich die Honorarkosten um ca. 30 % durch die Novellierung der Honorarordnung im Juli 2013 drastisch.

Die Aufstockung des Verwaltungsgebäudes um zwei Stockwerke führt zu Mehrkosten von 1,7 Mio. €.

Damit endet die Kostenschätzung für die nun zu beschließende Variante bei 5.302.000 €.

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungsstand nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden.

Investitionskosten:	€ 5.302.000	bei IPNr.: EB 77
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Mit einer geplanten Finanzierung über 30 Jahre (Volltilgung) entstehen jährliche Finanzierungskosten von ca. 260.000 €.

Der Anteil für Stadtgrün und Winterdienst beträgt ca. 25 %. Folglich ist der Investitionszuschuss für den EB 77 um 65.000 € aufzustocken.

Die Mehrkosten, die EB 77 durch die Aufstockung zu tragen hat, sind durch gesicherte langfristige Mieteinnahmen zu refinanzieren. Amt 24/GME wird deshalb beauftragt, die zusätzlichen geschaffenen Flächen im 2. und 3. OG nach Fertigstellung dauerhaft anzumieten.

Die Anmietkosten, die das GME für die Anmietung der zusätzlichen Flächen im 2. und 3. Obergeschoss voraussichtlich benötigt, variieren je nach Laufzeit des Mietvertrages:

50 Jahre	78.930 € p. a.	8,22 € je qm NGF
30 Jahre	101.600 € p. a.	10,58 € je qm NGF

Die Finanzierung wird im Detail mit der Kämmerei abgestimmt. In verschiedenen Gewerken kann durch Eigenleistungen des EB 77 die zu finanzierende Summe noch reduziert werden.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

2014: 500.000 € für Planung und erste Bauleistungen im Wirtschaftsjahr 2014 sind vorhanden.
2.156.000 € für die Hauptmaßnahme im Wirtschaftsjahr 2015 sind als Verpflichtungsermächtigung (zur Vergabe/Beauftragung der Leistungen) vorhanden.

2015: Zusätzliche Mittel i.H.v. 2.646.000 € werden für den HH 2015 angemeldet

Damit verändert sich aufgrund des überarbeiteten zeitlichen Ablaufs und der Erweiterung der Finanzmittelbedarf folgendermaßen (Summe 5.302.000 €):

- 2014 fallen voraussichtlich Planungskosten i.H.v. 87.000 € an
- 2015: Finanzbedarf 1.815.000 €
- 2015: Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 und 2017 sind i.H.v. 3.400.000 € erforderlich, davon entfallen voraussichtlich 2.337.000 € auf 2016 und 1.063.000 € auf 2017
- Diese Zahlen sind in gleicher Höhe im Wirtschaftsplan EB77 enthalten

- ab Fertigstellung (vermutlich II. Quartal 2017)
laufende Anmietkosten für die Kernverwaltung, deren Höhe von den tatsächlichen Mehrkosten für die Aufstockung und von der Laufzeit des Mietvertrages abhängt

Protokollvermerk:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss schließt sich dem Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 11.11.2014 an.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialtrakt und einer Pforte mit Winterdienstbüro zur Nutzung durch den EB 77 und zwei zusätzlichen Stockwerken auf dem Verwaltungsgebäude zur gesamtstädtischen Nutzung auf dem Betriebsgelände des EB 77 wird zugestimmt.
Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
2. Im Wirtschaftsplan 2014 sind Finanzmittel von 2.656.000,- € enthalten. Der EB 77 meldet die zusätzlich benötigten Mittel von 2.646.000,- € im Wirtschaftsplan 2015 an.
3. Amt 24/GME wird beauftragt, die zusätzlichen geschaffenen Flächen im 2. und 3. OG nach Fertigstellung zum noch festzulegenden Mietpreis dauerhaft anzumieten.
4. Bei der Gestaltung der Außenbereiche wird neben der Begrünung ein besonderes Augenmerk auf mögliche Entsiegelungsmaßnahmen gelegt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

TOP 17

III/005/2014/1

**Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen -
Erlangen-Höchstadt**

Sachbericht:

1. Aktueller Bearbeitungsstand des Projekts StUB

Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie mit Standardisierter Bewertung des Gutachters INTRAPLAN vom August 2012 war von den drei Aufgabenträgern Stadt Erlangen (ER), Stadt Nürnberg (N) und Landkreis Erlangen-Höchstadt (ERH) im Oktober 2012 ein Rahmenantrag zur Aufnahme des reduzierten StUB-T-Netzes in das GVFG-Bundesprogramm gestellt worden. Im August 2013 wurde das Projekt als „Stadt-Umland-Bahn Erlangen“ zur Voranmeldung in die Kategorie „C“ des Bundesprogramms 2013-2017 aufgenommen.

Die drei Partner bearbeiten das Projekt derzeit in zwei Arbeitsgruppen:

- In der Planergruppe wurde zunächst die Machbarkeitsstudie des Gutachters weiter vertieft. Dort sind inzwischen vor allem die von der Regierung von Mittelfranken geforderten genaueren Prüfungen der Ingenieurbauwerke und Kreuzungen abgearbeitet und die Prüfungen weitgehend abgeschlossen. Sie zeigen keine wesentlichen Überschreitungen der vom Gutachter angenommenen Kosten.

Ein gesonderter Untersuchungsauftrag wurde von der Stadt Erlangen zur Bahnunterführung an den Arcaden (Güterhallenstraße) erteilt, wo eine besonders schwierige Trassenführung und Topografie bewältigt werden muss; aber auch hier gibt es bislang keine Anzeichen für eine deutliche Überschreitung der Kalkulation des Gutachters. Aktuell laufen in ER, N und ERH die Planungsarbeiten nach Leistungsphase (Lph) 1 (Grundlagenermittlung); 2015 ist vorgesehen, mit Lph 2 (Vorplanung mit Kostenschätzung) zu beginnen.

- Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, eine für die Umsetzung des Projekts geeignete gemeinsame Organisationsstruktur zu entwickeln. Geklärt werden musste insbesondere, welche Aufgaben dieser Rechtsträger künftig übernehmen wird, welche Rechtsform er idealerweise haben sollte und welche Rahmenbedingungen dabei beachtet werden müssen. Die Regierung von Mittelfranken ist in die Arbeit der Steuerungsgruppe von Anfang an eingebunden gewesen.

Eine wesentliche Rahmenbedingung für den künftigen Rechtsträger ist die Sicherung der Vorsteuerabzugsfähigkeit. Wäre der neue Rechtsträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt, so würde sich das unmittelbar auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts auswirken bis hin zum Risiko, durch die Steuerpflicht den positiven Nutzen-Kosten-Faktor der Stadt-Umland-Bahn zu gefährden – ein k.o.-Kriterium. Um diese entscheidende Frage zu klären, wurde 2013 die Steuerberatungsgesellschaft Dr. Storg, Nürnberg, von der Stadt Erlangen/Referat Planen und Bauen mit der Erstellung eines gesonderten Gutachtens zu dieser Problematik beauftragt.

2. Kosten und Förderung

Die Gesamtkosten des Projekts liegen gemäß Rahmenantrag zum GVFG bei 365 Mio. € (Preisstand 2006 zzgl. Inflationsrate von 2,5%); dieser ist auch Grundlage für die standardisierte Bewertung und maßgeblich für den Förderantrag. Die (nicht förderfähigen) Planungskosten, die die

drei Aufgabenträger vollständig finanzieren müssen, betragen knapp 46 Mio. €, davon bis zur Lph 4 (also der Genehmigungsplanung) ca. 25 Mio. €.

Entscheidend für das Projekt und Gegenstand intensiver Diskussionen mit den Fördermittelgebern ist die Frage, welcher Anteil der Investitionskosten (ohne Planung) von 319 Mio. € zuwendungsfähig sein wird. Nach den allgemein geltenden GVFG-Kriterien sind grundsätzlich nur Streckenabschnitte förderfähig, die auf einem eigenen Gleiskörper verlaufen. Das wirkt ungünstig vor allem auf innerörtliche Streckenabschnitte, in denen für einen eigenen Gleiskörper schlicht kein Platz ist – also im verdichteten Bereich Erlangens, aber auch in Buckenhof, Uttenreuth und Herzogenaurach. So könnte nur in Nürnberg die komplette Strecke (weil mit eigener Trassenführung entlang der B4) vollständig gefördert werden, für die Stadt Erlangen läge der Anteil bei 87% und für den Landkreis ERH bei 51%. Insgesamt wären nur 253 Mio. € der Investitionskosten förderfähig; die drei Partner müssten somit insgesamt einen Eigenanteil für die Investition von 117 Mio. € sowie die vollen Planungskosten von 46 Mio. € tragen, insgesamt also rund 163 Mio. €.

Aus Sicht der drei Partner war hier unbedingt eine Nachsteuerung durch den Fördermittelgeber erforderlich: zum einen hat das Projekt einen besonderen regionalen Status für die Verbindung der beiden Hochschulstandorte Nürnberg und Erlangen und müsste – ähnlich wie die Verlängerung der U-Bahn von München in den TU-Campus Garching – mit einer Sonderförderung des Landes von 10 Prozentpunkten von 20% auf 30% unterstützt werden. Darüber hinaus sollte zumindest die Landesförderung auch auf Streckenteile ohne eigenen Gleiskörper ausgedehnt werden. Dadurch ließe sich der Eigenanteil vor allem für die Stadt Erlangen und den Landkreis spürbar reduzieren. Eine Sonderförderung des Landes von 10% entspräche einer Erhöhung der Förderung um über 25 Mio. €, die Förderung der Abschnitte ohne eigenen Gleiskörper zusätzlich weitere knapp 20 Mio. € - insgesamt also rund 45 Mio. € Zusatzförderung. Der Eigenanteil der drei Partner könnte dadurch von 163 auf 118 Mio. € reduziert werden.

Bei einem Spitzengespräch des Landrats und der beiden Oberbürgermeister mit Staatsminister Herrmann am 24.06.2014 wurde signalisiert, dass beide Sonderförderungen vorstellbar wären. Eine interne Abklärung wurde zugesagt. Mit Schreiben vom 13.10.2014 (Anlage 3) hat der Freistaat Bayern erfreulicher Weise der erhöhten Landesförderung von 30 % zugestimmt. Dadurch reduziert sich der Eigenanteil der drei Partner um insgesamt 25 Mio. EUR auf 137 Mio. EUR. Der darüber hinaus gehenden Forderung konnte der Freistaat nicht entsprechen, hat jedoch zugesagt, sich im Rahmen der Verhandlungen auf Bundesebene zur GVFG-Nachfolgeregelung nachdrücklich für eine Förderung auch nicht auf unabhängigem Gleiskörper geführter Abschnitte einzusetzen.

3. Kostenaufteilung für Planung und Bau/ Berücksichtigung im Haushalt

Die Kostenaufteilung für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn erfolgt nach folgendem Schlüssel: Die nicht durch Fördermittel gedeckten Gesamtkosten werden anteilig entsprechend der auf das jeweilige Gebiet entfallenden Trassenlänge von den Verbandsmitgliedern getragen. Dies bedeutet im Ergebnis, dass alle drei Partner solidarisch an allen Baumaßnahmen beteiligt sind, unabhängig davon, wo diese sich befinden. Es ergibt sich folgende Aufteilung der Kosten:

	Trassenlänge	Quote	Voraussichtliche Kosten
N	5.290 m	16,65%	22,883 Mio. €
ER	19.050 m	59,96%	82,227 Mio. €
ERH	7.430 m	23,39%	32,076 Mio. €
gesamt	31.770m	100 %	137,137 Mio €

Im Haushalt der Stadt Erlangen wurden bisher verausgabt bzw. stehen zur Verfügung:

2012:	Verausgabt: 35,6 T€ (durch MB bereitgestellt)	
2013:	Ansatz 300 T€, davon verausgabt 8,9 T€ aus 2013 gebildeter Rest:	291 T€
2014:	Ansatz 1 Mio. € (im April gesperrt um 750 T€, 37 T€ verausgabt) → noch verfügbar:	213 T€
2015:	Entwurf Ausgabe 7,45 Mio. €/Einnahme 6,7 Mio. €	= netto 750 T€
	Summe zur Verfügung stehender Mittel	1,254 Mio. €

Diese Mittel reichen aus, um den im Jahr 2015 zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen aus Umlagebescheiden des Zweckverbandes nachzukommen.

4. Rechtsform und steuerliche Rahmenbedingungen

Zusammenfassend ist als Ergebnis des Gutachtens der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Storg festzuhalten, dass die Rechtsform des künftigen Unternehmens für die steuerliche Frage nicht entscheidend ist; hier sollte die Form gewählt werden, die aus Sicht der drei Gebietskörperschaften optimale Voraussetzungen für die gemeinsame Steuerung und operative Umsetzung des Projekts StUB bietet. Dazu schlagen die Fachleute der drei Verwaltungen im Benehmen mit der Regierung von Mittelfranken die Gründung eines Zweckverbandes vor. Vorteile des Zweckverbands sind beispielsweise die gute Steuerbarkeit durch die Verbandsmitglieder, die Möglichkeit, öffentliche Aufgaben unmittelbar zu übertragen sowie die Dienstherreneigenschaft in Bezug auf Beamtinnen und Beamte. In Abstimmung der Partner und im Benehmen mit der Regierung von Mittelfranken wurde eine Zweckverbandssatzung ausgearbeitet (Anlage).

Entscheidend für den Umfang der Beauftragung dieses Zweckverbands ist aus Sicht des Gutachters die umsatzsteuerrechtliche Problematik; hierzu gibt es im Gutachten klare Empfehlungen. So ist für die Frage der Steuerpflicht maßgeblich, ob der Zweckverband als Unternehmen i.S. des § 2 UStG gilt. Als Unternehmen kann er nur dann gelten, wenn eine gewerbliche Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen vorliegt (auch wenn – wie beim Projekt StUB – nicht im Vordergrund steht, damit Gewinn zu erzielen). Es reicht also nicht aus, als Aufgabe des Rechtsträgers allein die Planung oder auch Planung und bauliche Umsetzung der Stadt-Umland-Bahn festzuschreiben. Um als – vorsteuerabzugsfähiges – Unternehmen zu gelten, muss der Zweckverband deshalb mit Planung, Bau und Betrieb der StUB beauftragt werden – und zwar von Anfang an.

5. Eckpunkte der Zweckverbandssatzung und der Verwaltungsvereinbarung

Bei der Ausgestaltung der Zweckverbandssatzung wurde darauf geachtet, dass der neue Rechtsträger optimale Rahmenbedingungen für eine schnelle Umsetzung des Vorhabens bietet, zugleich aber auch die steuerlichen Risiken minimiert und die individuellen Interessen der drei Projektpartner sichert.

- **Verbandsausschuss**

Aus diesem Grund sollen die operativen Entscheidungen, die nicht in die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden fallen, grundsätzlich beim Verbandsausschuss liegen. Auf diese Weise können insbesondere im Planungs- und Bauprozess die notwendigen Entscheidungen flexibler herbeigeführt werden.

- **Koppelung von Planung, Bau und Betrieb**

Aus steuerlichen Gründen können Planung, Bau und künftiger Betrieb der StUB nicht entkoppelt werden und müssen von Anfang an auf den Zweckverband übertragen werden (§ 4 Abs. 1 des Satzungsentwurfs).

Vor diesem Hintergrund ist es für die Projektpartner wichtig, trotzdem eine Möglichkeit offen zu halten, nach Kenntnis der konkreten Kosten die Fortsetzung des Vorhabens nochmals prüfen zu können. Eine Unumkehrbarkeit des Projekts zum jetzigen Zeitpunkt soll vermieden werden. Andererseits muss die Gründung des Zweckverbands auch eine Verbindlichkeit herstellen, die den Partnern Gewähr dafür gibt, dass größere Investitionen nicht vergeblich getätigt wurden, weil sich einer der Partner zurückzieht.

Aus diesem Grund wurde in der Verwaltungsvereinbarung (§ 3) eine Regelung getroffen, wonach sich die Parteien verpflichten, bis zum Beginn der Bauphase dem Austritt eines Verbandsmitglieds auf Wunsch zuzustimmen. In diesem Fall wären allerdings die für die Fertigstellung der Genehmigungsplanung erforderlichen Kosten auch von dem ausscheidenden Mitglied noch anteilig zu tragen. Mit Beginn der Bauphase ist nur noch die gesetzlich vorgesehene Kündigung aus wichtigem Grund möglich.

- **Einstimmigkeitsprinzip**

In § 9 Abs. 2 wurde das Einstimmigkeitsprinzip für alle Entscheidungen der Verbandsversammlung festgeschrieben. Für den Verbandsausschuss ist dies in § 13 Abs. 3 geregelt. Damit wird dem Wunsch der Parteien nach einer größtmöglichen Kontrolle aller, insbesondere der kostenrelevanten, Entscheidungen des Zweckverbands entsprochen.

Gleichzeitig ist aber in § 5 der Verwaltungsvereinbarung eine Verpflichtung zur konstruktiven Zusammenarbeit geregelt.

- **Höhe der Förderung**

Die Aufnahme einer bestimmten Förderquote durch Bund und Freistaat (90%) in die Satzung als Bedingung für eine uneingeschränkte Beteiligung am Projekt ist – auch nach Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken – nicht möglich. Dies wäre schon deshalb problematisch, weil erst nach Vorliegen der Genehmigungsplanung exakt feststehen wird, welche Streckenteile in welcher Höhe gefördert werden können. Über die oben genannte Austrittsregelung ist jedoch sichergestellt, dass im Falle einer unerwartet niedrigen Förderung ein Ausscheiden aus dem Zweckverband noch möglich ist. Das Risiko, dass unter Umständen Aufwendungen für erbrachte Planungsleistungen vergeblich sein könnten, müssen die drei Partner letztlich tragen.

- **Umlageschlüssel für Planung, Bau und Betrieb**

Mit Gründung des Zweckverbandes muss auch die Deckung des Finanzbedarfs in der Satzung geregelt und unter den Partnern aufgeteilt werden (§ 17). Für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn hat man sich, wie oben bereits dargestellt, auf einen trassenbezogenen Schlüssel verständigt (N: 16,65%; ER: 59,96%; ERH: 23,39%). Dieser Schlüssel gilt in der Betriebsphase auch für den Unterhalt der baulichen Infrastruktur. Im Übrigen werden die Kosten in der Betriebsphase nach Wagenkilometern auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet aufgeteilt.

- **Geschäftsstelle**

Der Zweckverband wird eine Geschäftsstelle in Erlangen unterhalten, für die ein Geschäftsleiter bestellt wird. Der Zweckverband wird mit eigenem Personal ausgestattet, zunächst neben dem Geschäftsleiter mit einem Projektsteuerer und einer Vorzimmerkraft.

- **Buchführung**

Der Zweckverband wirtschaftet entsprechend den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (§ 16).

6. Erforderliche Schritte bis zur Entstehung des Zweckverbands

Für die Gründung des Zweckverbands müssten zunächst neben der Stadt Erlangen auch die Stadt Nürnberg und der Landkreis Erlangen-Höchstadt entsprechende Beschlüsse fassen. Sodann bedarf die Verbandssatzung der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Die Inaussichtstellung dieser Genehmigung wurde bereits beantragt. Vor dem Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2015 muss die Satzung schließlich noch durch die Regierung von Mittelfranken im Mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht werden.

7. Verbandsräte

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 der Satzung wird Herr Dr. Janik als Oberbürgermeister der Stadt Erlangen für die ersten beiden Jahre Verbandsvorsitzender des Zweckverbands sein. Er ist automatisch auch Mitglied der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses. Die Vertragspartner haben sich darauf geeinigt, dass im Verbandsausschuss möglichst eine Vertretung durch den Stellvertreter im Hauptamt erfolgen soll, hier also die zweite Bürgermeisterin Frau Lender-Cassens. Diese Vertretungsregelung ist nur möglich, wenn Frau Lender-Cassens auch Mitglied der Verbandsversammlung ist. Da sich Verbandsräte jedoch in der Verbandsversammlung nicht gegenseitig vertreten dürfen, ist abweichend vom gesetzlichen Regelfall für Herrn Dr. Janik ein anderer Vertreter zu bestellen. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Oberbürgermeisters und der beiden Bürgermeisterinnen. Diese Zustimmungen liegen vor.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Vorschlag des Vorsitzenden OBM Dr. Janik als Einbringung behandelt und ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 18

30-R/012/2014

Änderung der Taxitarifordnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erhöhung des Grundpreises von 3,00 Euro auf 3,40 Euro,
- Erhöhung des Fahrpreises für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer von 1,50 Euro auf 1,75 Euro,
- Erhöhung der Zonenzuschläge
 - Zone II von 5 auf 6 Euro
 - Zone III von 10 auf 12 Euro
 - Zone IV von 15 auf 18 Euro
 - Zone V von 20 auf 24 Euro
 - Zone VI von 25 auf 30 Euro

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 18.08.2014 beantragte die Taxi Erlangen eG die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Jahresende 2014. Es wurden Änderungen im o.g. Umfang beantragt. Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht** stimmt den beantragten Änderungen zu.

Von Seiten der **Industrie- und Handelskammer Nürnberg** bestehen keine Einwendungen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen an die bevorstehenden erheblichen Kostensteigerungen. Die wirtschaftliche Lage der Taxibetriebe in Erlangen ist im Vorjahresvergleich durch praktisch gleichbleibende Sachkosten, bei leicht rückläufiger Nachfrage, gekennzeichnet. Durch den Gesetzgeber werden aber erhebliche Steigerungen im Bereich der Personalkosten ab dem 1.1.2015 durch Einführung des Mindestlohnes eintreten. Die Erhöhung des bisherigen Stundenlohnes von etwa 6,99 Euro auf 8,50 Euro pro Stunde bedeutet eine Steigerungsrate von 22 %.

Bezogen auf die klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und eine verkehrsbedingte Wartezeit von 4 Minuten), ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 10,45 % gegenüber dem seit Januar 2014 geltenden Taxitarif. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine

Fahrt über 5 km mit 10,45 % die höchste Steigerungsrate aller denkbaren Fahrstrecken aufweist. Im Durchschnitt aller Fahrpreise zwischen 1 km und 5 km liegt eine Steigerung bei 8,29 %, bei allen Fahrten zwischen 6 km und 10 km bei 7,93 % und bei allen Fahrten zwischen 1 km und 10 km bei 8,11 %.

Die beantragte Taxitariferhöhung ist auch im Vergleich mit der Fahrpreisentwicklung der VAG als moderat anzusehen. Bei der VAG sollen die Entgelte zum Jahreswechsel 2014/2015 um 3 % angehoben werden. Sowohl im Vergleich zum Jahr 2002 als auch 1990 wurde der Taxitarif in geringerem Umfang angehoben als die Fahrpreise der VAG.

Die IHK weist weiter darauf hin, dass eine vollständige Weitergabe der Kostensteigerungen an die Kunden im Augenblick nicht denkbar ist, da zunächst die Marktentwicklung und die Kundenakzeptanz abgewartet werden müssen. Insofern wird durch den beantragten Taxitarif nur ein Teil der durch das Mindestlohngesetz auf das Erlanger Taxigewerbe zukommenden Belastungen aufgefangen.

Von Seiten der IHK wird begrüßt, dass von der Taxigenossenschaft in Nürnberg ein nahezu gleichlautender Tarifantrag bei der Genehmigungsbehörde gestellt wurde. Die Taxigenossenschaft in Fürth will zunächst die weitere Entwicklung abwarten.

Seitens des **Landesverbandes Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.** ging keine Stellungnahme ein.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

1. Die letzte Erhöhung des Taxitarifs trat im Januar 2014 in Kraft. Die beantragte Tariferhöhung ist auf Grund der gesetzlichen Einführung des Mindestlohnes ab dem 1.1.2015 nachvollziehbar und geeignet, die steigenden Kosten des Taxibetriebs zumindest teilweise aufzufangen. Die beantragte Erhöhung wird seitens der Verwaltung als moderat eingestuft. Es wird besonders begrüßt, dass nicht versucht wird, die gesamte Kostensteigerung an die Fahrgäste weiter zu geben.
2. Nach Mitteilung der Stadt Nürnberg vom 14.10.2014 wurde in der dortigen Taxikommission festgelegt, dem nahezu gleichlautenden Antrag der Taxigenossenschaft Nürnberg zu entsprechen. Der Beschluss in den Gremien der Stadt Nürnberg ist nach Auskunft des Nürnberger Ordnungsamtes nur noch eine Formsache.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 15.10.2014, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

TOP 19

30-R/015/2014

Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen

Sachbericht:

Die Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen ist das wesentliche Instrument zur Bemessung des notwendigen Stellplatzbedarfs von Vorhaben im Sinne des Art. 47 Bayerische Bauordnung (BayBO). Die Satzung ist am 31.05.2010 erlassen worden und wurde letztmalig durch die Änderungssatzung vom 02.07.2013 angepasst. Die der Stellplatzsatzung angehängte Richtzahlenliste legt fest, wie viele Stellplätze bei den jeweiligen Vorhabensarten erforderlich sind.

Diese Richtzahlenliste hat sich in der Praxis bewährt und es wird empfohlen, sie in dieser Form beizubehalten. Eine Ergänzung wird jedoch im Bereich der Wohnnutzungen vorgeschlagen, um dem Problem der sehr eingeschränkten Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum entgegenzuwirken:

Die Richtzahlenliste soll um die Ziffer 1.10 „geförderte Mietwohnungen“ erweitert werden. Der Schlüssel beträgt hier 0,5 Stellplätze je Wohneinheit und ist somit, verglichen mit den nicht geförderten Wohnungen, um 50 % gemindert. Durch diesen vergünstigten Stellplatzschlüssel sollen die Rahmenbedingungen für öffentlich geförderte Mietwohnungen deutlich verbessert werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS), (Entwurf vom 21.10.2014, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

TOP 20

43/010/2014

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen im Schuljahr 2014/15

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Erfahrungen in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 wurde deutlich, dass das Instrument der optimierten Lernförderung erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die Volkshochschule Erlangen stellt für die oben genannten Schulen die pädagogischen Bildungskräfte und unterstützt die Schulen bei der Gesamtorganisation in der optimierten Lernförderung.

Ohne zusätzliche personelle Ressourcen - die finanziellen Ressourcen stellt Amt 50 aus den Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Bildungs- und Teilhabepaket/BuT) – führt die vhs bereits seit dem Schuljahr 2013/14 die oL auch an der Max-und-Justine-Elsner-Schule mit 5 Bildungsangeboten durch.

Das Modellprojekt wird ab dem Schuljahr 2014/15 auch unbefristet an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) installiert. Die Schulleitung möchte die optimierte Lernförderung mit der vhs Erlangen als Kooperationspartner ab dem Schuljahr 2014/15 durchführen. Auf die Vorlage von Amt 50 Nr. 501/003/2014 wird hingewiesen (siehe Anlage_1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Max-und-Justine-Elsner-Schule und die Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) haben sich für die Lernförderung mit der Volkshochschule Erlangen ausgesprochen.

Bedarf Lernförderung Schuljahr 2014/15

Schuljahr	Schule	Bildungsangebote	Schüler/innen	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2014/15	Büchenbach-Nord (Mönauschule)	30	180	30	ca. 4.000
2014/15	Max-und-Justine-Elsner-Schule	5	98	5	ca. 1200

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Leistungsumfang für die Organisation der oL an der Max-und-Justine-Elsner-Schule und an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) kann mit den derzeit bei Amt 43 vorhandenen Stundenkontingenten (Fachbereich und Verwaltung) dauerhaft nicht bewältigt werden.

Die Sachkosten für die oL werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BuT) finanziert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bis 31.12.2015 wurde für die Organisation der oL ein Stundenkontingent für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter (HPM) 10,0 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 5,0 h/wtl

für die Aufgabenerledigung genehmigt.

Basierend auf den derzeitigen Personaldurchschnittskosten erfordert dies einen schuljährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. **25245,00 Euro** (HPM: 10,0 h/wtl. → 19695,00 Euro; OPM: 5,0 h/wtl. → 5550,00 Euro).

Für die Organisation der optimierten Lernförderung an der Max-und-Justine-Elsner-Schule und an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) für das Schuljahr 2014/15 mit derzeit 35 Angeboten müssen baldmöglichst zusätzliche Stellen(anteile) bzw. Personalressourcen für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter (HPM) in Höhe von 6,5 h/wtl. und
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) in Höhe von 3,0 h/wtl

geschaffen werden.

Basierend auf den derzeitigen Personaldurchschnittskosten erfordert dies einen zusätzlichen schuljährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. **16.130,00 Euro**, die sich wie folgt ergeben:

- | | |
|--|----------------|
| - für die pädagogische Mitarbeit (HPM/ 6,5 h/wtl./EG 13) | 12.800,00 Euro |
| - für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/ 3,0 h/wtl./EG 5) | 3.330,00 Euro |

In der Anlage 2 finden Sie die Darstellung der Mittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BuT) für die oL (der Betrag der Fördermittel für das Schuljahr 2014/15 ist abhängig von der Zahl der Förderanträge und kann daher noch nicht endgültig beziffert werden). Zur Refinanzierung der Personalkosten sollen zehn Prozent dieser Mittel, die Amt 43/vhs als Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt, vom Sachkostenbudget der vhs in das zentrale Personalkostenbudget übertragen werden.

Bei den mit den Dozentinnen und Dozenten geschlossenen Lehrverträgen mit der vhs Erlangen handelt es sich jeweils um ein Vertragsverhältnis über eine selbständige, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchende, nebenberufliche/nebenamtliche Tätigkeit. Der Lehrvertrag richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Dienstverträge. Die Tätigkeit der Dozentinnen und Dozenten wird in wirtschaftlicher, persönlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit ausgeübt. Ein Arbeitsverhältnis wollen weder die Dozentinnen/Dozenten noch die vhs begründen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Personalkosten)

Ergebnis/Beschluss:

Die vhs Erlangen wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage von Amt 11 (zur Verfügungstellung der erforderlichen Personalressourcen) – beauftragt, ab dem Schuljahr 2014/15 unbefristet, die optimierte Lernförderung (oL) zusätzlich zu den bereits genehmigten Schulen (Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Hermann-Hedenus-Mittelschule, Eichendorff-Mittelschule, Pestalozzischule)

in den Grundschulen

- **Max-und-Justine-Elsner-Schule** und
- **Büchenbach-Nord (Mönauschule)**

durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 21

11/038/2014

Stellenplan 2015 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem 01.01.2015

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Vorlage Nr. 11/131/2013 wurde mit StR-Beschluss vom 25.07.2013 zum Stellenplan 2014 Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2013/14, befristet für zwei Schuljahre (0,5 Planstellen mit **Stellenwert EG 13** (für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in) mit Stundensperrung für das Schuljahr 2013/14 in Höhe von 9,5 Stunden (= **10 Stunden**) und 0,5 Planstellen mit **Stellenwert A 7** BayBesG bzw. EG 06 TVöD (für eine Verwaltungskraft) mit Stundensperrung für das Schuljahr 2013/14 in Höhe von 14,5 Stunden (= **5 Stunden**)

geschaffen. Die Stellenanteile wurden ab dem 01.09.2013 zur befristeten Besetzung bis zum 31.12.2015 freigegeben.

Die Volkshochschule wird in die Lage versetzt, ab dem 01.01.2015 die Lernförderung für die aktuell über Amt 50 einbezogenen Erlanger Schulen mit zusätzlichen Wochenstunden pädagogisch zu planen und zu organisieren sowie die Dozenten und Bildungsangebote zu verwalten. Dies gilt so lange, wie die Volkshochschule als Kooperationspartner für die o.g. Schulen ausgewählt wird. Es wird daher an den o.g. Stellen ein kw-Vermerk ohne Termin angebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die unter I. Antrag benötigten und von der Volkshochschule beantragten Planstellen(anteile) sollen beschlossen und besetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die erhöhten Personalressourcen zur Vorbereitung und Durchführung der optimierten Lernförderung an Erlanger Schulen bereits seit September 2014 gebraucht werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die vhs Erlangen hat zur pädagogischen und verwaltungsmäßigen Planung und Organisation der optimierten Lernförderung ab dem Schuljahr 2014/15 einen zusätzlichen Personalbedarf von **6,5 Std.** pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und **3,0 Std.** Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) wöchentlich.

Die Personaldurchschnittskosten (basierend auf Zahlen von 2014) wurden von der Volkshochschule in der og. Vorlage bereits dargestellt.

Danach verbleibt ein zusätzlicher **(schul-)jährlicher Finanzierungsbedarf** in Höhe von ca. **16.130,00 EUR** (mit Beihilfe und Versorgungskosten). Dieser kommt zum bisherigen (schul-) jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 26.300,00 EUR noch hinzu (Zahlen aus 2013).

Das Personalkostenbudget ist daher ab dem 01.01.2015 auf Dauer zu erhöhen. Von Januar bis **August 2015 um ca. 10.753,00 EUR** Personalkosten (zzgl. evtl. tariflicher bzw. beamtenrechtlicher Anpassungen).

Die zusätzlichen Personalkosten von **September bis Dezember 2014 i. H. v. ca. 5.377,00 EUR** sind aus dem Sachkostenbudget des Amtes 43/vhs zu begleichen.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 besteht eine jährliche Refinanzierungsmöglichkeit in Höhe von 10% der Fördermittel (Betrag abhängig von der Zahl der Förderanträge, ca. 19.600,00 € für 2014/15), die Amt 43/vhs als Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt und die vom Sachkostenbudget der vhs jährlich an das zentrale Personalkostenbudget übertragen werden (19:600,00€ : 12 x 8 = ca. 13.067,00 € für Schj. 2014/15; ab Schj. 2015/16 12/12) siehe auch Vorlage Nr. 43/049/2013, Ziff. II/4. Ressourcen).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- belasten ab Januar 2015 das zentrale Personalkostenbudget,
Refinanzierung 09 – 12/2014 vollständig durch Sachkostenbudget von Amt 43 und
ab 2015 anteilig wie oben beschrieben.

Ergebnis/Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage Nr. 43/010/2014 (Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen im Schuljahr 2014/15) werden im Vorgriff auf den Stellenplan 2015

- der kw-Vermerk bei PIST.- Nr. 4300048 (10 Stunden VzÄ EG 13 TVöD bzw. Stundensperrung von 9,5 Stunden/Woche) für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in ab dem 01.01.2016 ohne Termin verlängert,
- der kw-Vermerk bei PIST.- Nr. 4300095 (0,13 VzÄ EG 05 TVöD bzw. 5 Stunden/Woche) für eine Verwaltungskraft ab dem 01.01.2016 ohne Termin verlängert,
- zusätzlich 6,5 Stunden ab dem 01.01.2015 mit Stellenwert EG 13 (für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in) ohne Termin auf der 0,5-PISt. 4300048 gewährt, so dass die Stundensperrung nur noch bei 3 Stunden liegt und
- zusätzlich 3,0 Stunden ab dem 01.01.2015 mit Stellenwert A 7 BayBesG bzw. EG 05 TVöD (für eine Verwaltungskraft) ohne Termin auf der 0,5-Planstelle 4300095 gewährt, so dass die Stundensperrung nur noch bei 11,5 Stunden liegt

und ab dem 01.01.2015 zur Besetzung mit kw-Vermerk ohne Termin freigegeben.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird die Verwaltungskostenpauschale von Amt 43/vhs herangezogen und vom Sachkostenbudget der vhs jährlich an das zentrale Personalkostenbudget übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22

44/007/2014

Ersatzanmietung Werkstatt-/Lagerhalle des Theaters

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

(a) Die Lagerhalle des Theaters für Bühnenbilder, Möbel und Groß-Requisiten wird regelmäßig überflutet. Wahrscheinlich bedingt durch den Klimawandel verkürzt sich die Abstände in den letzten Jahren und auch die eintretenden Wassermengen erhöhten sich deutlich. Die jüngste Überflutung im Sommer 2014 verursachte Schäden in fünfstelliger Höhe. Bühnenbilder aktueller Produktionen gingen unwiederbringlich verloren. Die Halle ist nicht länger geeignet, zumal sie perspektivisch abgerissen wird. Es besteht höchste Dringlichkeit.

(b) Die Requisitenwerkstatt muss mit hoher Wahrscheinlichkeit 2015 aus dem Laden in der Altstadtmarkt-Passage ausziehen (Brauerei). Es laufen Verhandlungen über eine Ersatz-Anmietung im Leerstand gegenüber. Die dortige Fläche ist etwas größer als die bisherige Requisite und könnte voraussichtlich für mind. 10 Jahre angemietet werden.

(c) Gleichzeitig gibt es am Theater mindestens zwei Werkstätten (Beleuchtung und Deko-Abt.), die einer Prüfung durch das Gewerbeaufsichtsamt nicht standhalten würden und geschlossen werden müssten (keine ausreichenden Fluchtwege, keine Fenster, situiert in Räumen, die nur für Lagerung zugelassen sind etc.). Diese Mängel, die das Theater wegen Raummangels nicht aus eigener Kraft beheben kann, sind in allen vergangenen Arbeitsprogrammen des Amtes ohne Erfolg immer wieder benannt worden.

Neben diesen Verstößen gegen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen genügen die winzige Schneiderei (4 Mitarbeiter) und das enge Tonbüro ohne Studio (2 Mitarbeiter) den Anforderungen eines eigenproduzierenden Hauses nicht mehr. Die letzte Besichtigung mit dem GME bestätigte zudem die hohe Bauqualität aller Räume der sogenannten Garage, die die Sicherheit der hier Arbeitenden gefährdet. Je nach Produktion sind dies 15-25 Personen, die keine Umkleide-, Wasch oder Pausenräume und nur eine Toilette (!) nutzen können. Bei Vorstößen zur Behebung dieser Missstände wurde bislang auf die anstehende Sanierung des Langhauses verwiesen. Dies ist angesichts der großen zeitlichen Ungewissheit keine Option mehr.

Da all diese Arbeitsstätten in unmittelbarer Nähe zum Markgrafentheater liegen müssen, hier jedoch in absehbarer Zeit keine Räumlichkeiten erschlossen werden können, bleibt nur die Umstrukturierung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 24/GME sucht eine neue Lagerhalle in Erlangen, notfalls im näheren Erlanger Umland, die zugleich eine Schreinerei samt Mal- und Montageraum sowie perspektivisch auch eine kleine Schlosserei beherbergen kann. Die dadurch frei werdenden Räume in der Theaterstraße/ Schiffsstraße sowie die größere Ladenfläche für die Requisite in der Altstadtmarkt-Passage schaffen Platz für eine vernünftige Neuaufteilung der vorschriftswidrigen Werkstätten, der zu kleinen Schneiderei und des Tonstudios (Ring-Umzug).

Zur Nutzungsänderung der Theaterschreinerei, die 2005 unter Zuhilfenahme von Landesmitteln saniert wurde, liegt bereits eine positive Stellungnahme der Regierung Mittelfranken vor.

Der Ring-Umzug würde zudem die Arbeit der Schreinerei erheblich erleichtern, da diese für viele Bühnenbildteile mit Bühnenmaßen zu klein dimensioniert ist. So würden sich Mal-, Holz- und Montagearbeiten nicht mehr gegenseitig behindern. Zeitaufwändiges Hin- und Hertragen sowie kritisches Zwischenlagern in Gängen etc. könnte entfallen. Auch verringern sich die Aufbauzeiten auf der Bühne des Markgrafentheaters, wenn nicht erst dort zum ersten Mal alle Teile eines Bühnenbildes zusammengestellt würden, sondern bereits parallel zur Herstellung in einem angrenzenden Montageraum. Hier könnten auch die Malarbeiten stattfinden und nicht wie derzeit auf der Bühne (Schließtage) oder auf der Probebühne Glockenstraße, was immer wieder zur Einschränkung von Probenzeiten führt. Insgesamt könnte das Theater somit mehr Vorstellungen spielen.

3. Schlussbemerkung

Diese Lösung ermöglicht überhaupt ein weiteres Arbeiten (Lagerhalle nicht mehr nutzbar, Gesetzesverstöße in Werkstätten, Requisitenwerkstatt demnächst gekündigt). Die bekannte bedenkliche Situation des Langhauses, der dringende Handlungsbedarf, um das Theater in der Garage als Spielstätte zu erhalten und die notwendige Sanierung der Barockgarderoben mit der daraus folgenden verbesserten Seiten- und Hinterbühnensituation sowie unzumutbare Arbeitsbedingungen für die technischen Mitarbeiter allgemein – alle diese immer wieder beschriebenen Probleme sind nur im Rahmen einer Generalsanierung zu lösen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Geschätzte Kosten bei Amt 44/Theater: 54.000 € einmalig, 6.000 € p. a. im Sachkostenetat:

- a) 20.000 € Kleintransporter für Fahrten zwischen Bühnen und Schreinerei¹
- b) 30.000 € Ausstattung Schreinerei/Montageraum/Malsaal/Sozialräume (Fußboden mit Holzbohlen für Aufbauten, Mobiliar, Teeküche etc.)
- c) 4.000 € Aufbau neuer Regalsysteme für Requisite und Deko-Abteilung sowie Umbau der Räumlichkeiten in der neuen Altstadtmarktpassage
- d) 6.000 € p. a. für erhöhten Aufwand für Haltung und Treibstoff von Fahrzeugen sowie erweiterte Lagerhaltung (Beschaffung beim Einzelhandel in der Innenstadt entfällt)
- e) Ggf. eine halbe Stelle für Mehraufwand bei Transportlogistik, Be- und Entladen, Auf- und Abbau (*wird nur bei dringendem Bedarf für das Haushaltsjahr 2016 angemeldet*)

¹ Hierdurch würde sich ein mittelfristig anstehender Antrag auf Mittelnachbewilligung erübrigen, den Amt 44 für den Ersatz des alten VW Caddy benötigt, der voraussichtlich in 2-3 Jahren nicht mehr einsatzfähig sein wird. Es handelt sich also lediglich um einen Mehraufwand, nicht um komplett zusätzliche Kosten.

Das Theater trägt folgende Kosten selbst: 45.000 €:

- 20.000 € Ersatzbeschaffung kleinerer Maschinen, die im Haus verbleiben (*aus dem eigenen Investitionsbudget in 2015/2016*)
- 25.000 € Ausstattung Schlosserei (*mittelfristig geplant, teilweise refinanziert durch Ersparnisse bei Auftragsvergaben an externe Schlosserei in Nürnberg*)

Geschätzte Kosten bei Amt 24/GME:

Die Anmietkosten der derzeitigen Lagerflächen (650 m²) liegen mit unter 3 € / m² auf sehr niedrigem Niveau (jährlich ca. 24.000 €). Derartige Preise sind bei Neuansmietungen nicht mehr realistisch. Recherchen des GME ergaben, dass selbst eine Ersatzhalle nur für ein neues Lager bei annähernd gleichbleibender Fläche mindestens doppelt so teuer würde.

- f) 105.000 € jährliche Anmietkosten-Mehrung (für ca. 1.500 m²)
- g) 30.000 € einmalig für Umzug von Lagerhalle und Schreinerei
- h) Kosten für die Herrichtung der Halle, die der Vermieter nicht zu übernehmen bereit ist, wie beispielsweise brandschutz- bzw. lärmschutztechnische Maßnahmen, Trennwände, Rolltore, Abluftschächte, Hubpodest etc. Hierzu können erst im Anmietbeschluss belastbare Zahlen vorgelegt werden. (Grob-Kalkulationen über Amt 24/GME)

Investitionskosten Amt 44:	€ 54.000	bei IPNr.: 261.351
Investitionskosten Amt 24:	€	bei IPNr.:
Sachkosten Amt 24:	€ 30.000 (für Umzug)	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten Amt 24:	€ 105.000 (pro Jahr)	bei Sachkonto: 523111 (Mieten)
Folgekosten Amt 44:	€ 6.000 (pro Jahr)	bei Sachkonto: 525101 / 2

Variante nur Lagerhalle:

Sollte dieser Antrag aus Kostengründen abgelehnt werden, weist die Verwaltung auf folgende Variante hin: es wäre möglich, die derzeit angedachte Halle nur zu einem Teil zu mieten und sie wenigstens für ein neues Lager zu verwenden. Allerdings bestünden damit die Probleme in den Werkstätten fort.

Bei einer Anmietdauer von mindestens 10 Jahren sind Vermieter oft bereit, die nötigen Umbaumaßnahmen selbst vorzunehmen, so dass hierfür möglicherweise keine Kosten anfielen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten Amt 24:	€ 10.000 (Umzug)	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten Amt 24:	€ 30.000 (pro Jahr)	bei Sachkonto: 523111 (Mieten)

Haushaltsmittel

sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 3.12.2014 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 23

51/026/2014

Freiwilliger städtischer Baukostenzuschuss an das Diakonische Zentrum

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Das Diakonische Zentrum bittet die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 15.09.2014 um einen freiwilligen städtischen Zuschuss zur Finanzierung der Generalinstandsetzung der Kindertageseinrichtungen einschließlich Neuschaffung von Krippenplätzen. Die Sanierungsmaßnahmen wurden von 2010 bis 2013 durchgeführt und nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG (nach alter Regelung mit 66 2/3 der förderfähigen Kosten) sowie dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ bezuschusst. Durch den Trägerverein des Diakonische Zentrums musste ein verbleibender Eigenanteil von 1.287.423,00 € gestemmt werden, der teilweise durch Kredite finanziert werden muss und die den Trägerverein stark belasten. Darüber hinaus stünden in nächster Zeit noch andere flankierende Maßnahmen an, die aber aufgrund der ausgeschöpften Eigenmittel für die Generalinstandsetzung nicht angegangen werden können.

Die Sanierungsarbeiten dieses umfangreichen Gebäude-Komplexes wurden während des laufenden Betriebs der Kindertageseinrichtungen mit etwa 180 Kindern durchgeführt. Um die Gesamtkosten für das Vorhaben so gering wie möglich zu halten, hat der Träger auf die Auslagerung der Kinder in separate Ausweichquartiere verzichtet, welche auch bezuschussungsfähig gewesen wären. Damit wurde auch der städtische Baukostenzuschuss für das Diakonische Zentrum entlastet. Um den engen Zeitplan für die Sanierungsarbeiten einhalten zu können, mussten durch den Träger zuweilen kurzfristige Entscheidungen über Maßnahmenänderungen während der Bauausführung getroffen werden. Ziel war es, die Arbeiten, die mit starkem Lärm und Schmutz einhergingen, während der regulären Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen zeitgerecht abschließen zu können und den laufenden Betrieb nicht noch stärker zu beeinträchtigen. Auch durch die zu dieser Zeit enorme Nachfrage im Bausektor waren immer wieder erneute Ausschreibungen notwendig, da nicht immer ausreichend Angebote der einzelnen Gewerke abgegeben wurden, was den Zeitdruck weiter erhöht hat.

Entsprechend hat der Träger teilweise auf einen notwendigen, erneuten Antrag auf Genehmigung der Bauabweichungen verzichtet, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren. Durch die Regierung von Mittelfranken wurden diese entsprechend den staatlichen Zuwendungsbestimmungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung als nicht (nachträglich) förderfähig anerkannt. Dadurch verringerten sich die zuwendungsfähigen Kosten und damit auch der Gesamtzuschuss um 54.306,16 €.

Hervorzuheben ist, dass es bei der Durchführung der Baumaßnahme zu keiner Kostensteigerung kam. Aufgrund des aktiven Trägerverhaltens bei den Ausschreibungen der Gewerke konnten die veranschlagten Gesamtkosten (2.892.726,10 €) sogar leicht auf 2.877.984,98 € reduziert werden. Dies ist bei einer derartig umfangreichen Baumaßnahme nicht der Regelfall und dem Kostenbewusstsein des Trägers geschuldet.

Die Verwaltung schlägt vor, die geringeren Zuschusskosten in Höhe von 54.306,16 € um die darin enthaltenen staatlichen FAG-Fördermittel von 19.007,16 € zu bereinigen und dem Trägerverein den städtische Zuschussanteil in Höhe von 35.299,00€ (netto) zu gewähren. Die städtischen Haushaltsmittel von 35.299,00 € stehen für die freiwillige Bezuschussung zur Verfügung.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Finanzierung der Generalinstandsetzung der Kindertageseinrichtungen des Diakonischen Zentrums mit gleichzeitiger Neuschaffung von weiteren Krippenplätzen soll dem Träger der städtische Netto-Baukostenförderanteil in Höhe von 35.299,00 € als freiwilliger städtischer Zuschuss zur Verfügung gestellt werden.

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Generalsanierung des Diakonischen Zentrums wurde nach Art. 27 BayKiBig i.V.m. Art. 10 FAG gefördert und die Neuschaffung der 12 Krippenplätze nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ bezuschusst. Der Netto-Baukostenförderanteil soll als freiwilliger städtischer Baukostenzuschuss geleistet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	35.299,00 €	bei IPNr.: 365D.880
		KST: 510090
		KTr: 36510051

Keine Einnahmen nach FAG

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Leistung eines freiwilligen städtischen Zuschusses in Höhe von 35.299,- € an das Diakonische Zentrum zur Finanzierung der Generalinstandsetzung der Kindertageseinrichtungen einschließlich Neuschaffung von Krippenplätzen.
2. Eine positive Begutachtung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss steht dabei unter dem Vorbehalt einer ebenfalls positiven Begutachtung im Jugendhilfeausschuss.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 24

512/004/2014

**Evang.-Luth.Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen, Sieglitzhofer Str. 2;
Ersatzneubau des Löhekinderhauses für 12 Krippen-, 50 Kindergarten- und 25
Hortplätze**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt bzw. Anpassung des Betreuungsangebotes im Planungsbezirk D – Innenstadt und Nordost. Mit Stadtratsbeschluss vom 27.03.2014 wurde der Bedarf für 12 Krippen-, 50 Kindergarten- und 25 Hortplätze anerkannt. Nach Einrichtung eines Ganztagszuges an der Albert-Schweitzer-Schule erfolgt in Abstimmung zwischen Träger, Jugendamt und Schule eine Reduzierung der Hortplätze.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten wie unter Punkt 1.1 genannt.

Jährliche Zuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Gesamtkirchenverwaltung hatte bereits im Oktober 2011 ihre Absicht erklärt, das Gebäude des Löhe -Kinderhauses in Sieglitzhof sanieren zu wollen. Aufgrund des Krippenausbaus wurde diese Maßnahme zunächst zurückgestellt. Im Jahr 2013 trat die Kirchengemeinde erneut an das Jugendamt heran, da wegen der maroden Bausubstanz dringender Handlungsbedarf besteht. So sind beispielsweise die Sanitäranlagen des Kindergartens in einem katastrophalen Zustand. Der Altbau genügt nicht mehr den baulichen und

pädagogischen Anforderungen. Eine Sanierungs- und Umbaumaßnahme ist nicht wirtschaftlich - allein die nach aktuellen Vorschriften erforderliche Brandschutzertüchtigung beider Geschosse stellt eine unverhältnismäßig aufwändige und teure Maßnahme dar, so dass die Entscheidung für einen Ersatzneubau fiel.

Bau

Die Ersatzneubauplanung sieht einen zweigeschossigen Baukörper vor. Im Erdgeschoss befinden sich neben den Krippenräumen ein Mehrzweck- und ein Snoezelenraum. Die Nutzung dieser Räume ist vorrangig für Kindergarten- und Hortkinder vorgesehen. Das Leitungszimmer befindet sich im direkten Anschluss an die Krippe, der Personalraum ist im EG des Bestandsgebäudes untergebracht. Im Obergeschoss sind die Räumlichkeiten für Kindergarten und Hort sowie die Versorgungs-Küche vorgesehen.

Die Grundrissplanung bietet Berührungspunkte für alle Kinder sowie Rückzugsmöglichkeiten und Intensivräume für jede Altersstufe.

Die Gestaltung des Außenbereichs ist der Konzeption der Einrichtung angepasst und sieht für alle Altersgruppen Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten vor.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz betragen rd. 26.109,00 € (KGr. 300, 400, 500, 700).

Kosten und Kostenaufteilung:		
Kosten laut Kostenschätzung vom 12.09.2014	KGr 200-700	2.386.508,00 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700	2.271.478,31 €
Baukosten, die nicht gefördert werden	KGr 200, 600	115.029,69 €

Finanzierung im Detail:		
FAG-Förderung		
staatlicher Anteil	zuweisungsfähige Fläche nach Summenraumprogramm: 471m ² 471 x 3.883 € x 80% x 40%	585.245,00 €
städtischer Anteil	471 x 3.883 € x 80% - 585.245 €	877.870,00 €
Gesamtförderung		1.463.115,00 €
Anteil Träger	2.386.508,05 € - 585.245,00 € - 877.870,00 €	923.393,00 €
Summe		2.386.508,00 €

Die Maßnahme wurde für den Haushalt 2015 angemeldet. Nach derzeitigem Stand ist die Baukostenbezuschung auf einen Zeitraum von vier Jahren angelegt. Für 2015 – 2017 ist ein Mittelansatz von je 400.000,00 €/pro Jahr vorgesehen, für 2018 die Restmittel. Eine Bewilligung der Maßnahme kann noch im laufenden HH-Jahr erfolgen, sobald die bestehende Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 2.000.000,00 € zu Gunsten der Investitionskostenförderung in entsprechender Höhe über den Referenten durch die Kämmerei freigegeben wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 1.463.115,00 € bei IPNr.: 365D.880

Folgekosten jährlich 340.000,00 € bei Sachkonto: 530101

(Betriebskostenzuschuss)

Korrespondierende Einnahmen 585.245,00 € bei Sachkonto:365D.610ES

Staatl. Betriebskostenförderung 170.000,00 € bei Sachkonto: 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 (vorbehaltlich Freigabe VE)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für die Betriebskostenförderung erfolgt eine entsprechende Anmeldung

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Evang.- Luth. Gesamtkirchenverwaltung (GKV) erhält - vorbehaltlich der positiven Begutachtung des Fachausschusses - für den Ersatzneubau des Löhe-Kinderhauses der Kirchengemeinde St. Markus einen Baukostenzuschuss nach Art. 27 BayKiBiG i.V. mit Art. 10 FAG.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.
3. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 25

512/005/2014

Investitionskostenzuschuss an die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia; hier: Generalsanierung der Außenanlage Kindergarten St. Nikolaus, Löhestr. 4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neugestaltung des Außenspielbereichs aufgrund pädagogischer Konzeptionsänderung sowie Anpassung an die aktuellen Sicherheitsvorschriften.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG sowie des Stadtratsbeschlusses vom 23.10.2014.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia plant die Generalsanierung des Außenbereichs des Kindergartens St. Nikolaus. Das Gelände erstreckt sich derzeit über zwei Ebenen, die durch eine starke Hanglage verbunden sind. Die Abstützungen erfolgen durch Holzpalisaden, die altersbedingt (30 Jahre) nach und nach abbrechen. Dadurch ist die Sicherheit der Kinder auf Dauer nicht gewährleistet.

Aufgrund der großen Höhenunterschiede des vorgegebenen Geländes sind besondere Baukonstruktionen wie z.B. Befestigungen und Abstützungen von Flächen, Stützwände für Hochbeete, Einfriedungen zum Abfangen von Geländesprüngen notwendig. Ebenso bedarf es einer Anpassung der technischen Anlagen (z.B. Abwasseranlage).

Die Umgestaltung ermöglicht es, den Außenbereich an den aktuellen pädagogischen Standard anzupassen und die Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Hierzu werden die Höhenunterschiede des Geländes genutzt, um verschiedene Ebenen auszubilden. Die Ebenen werden mit unterschiedlichem Material wie z.B. Sand, Granulat und Wasser ausgestaltet. Dadurch entstehen vielseitige und ausreichende Bewegungs- und Erfahrungsräume, die es den Kindern ermöglichen soziale, körperliche und lernmethodische Kompetenzen zu erwerben. Zudem können die Kinder durch Anlegen und Pflegen von Gemüse- bzw. Hochbeeten und Beerensträuchern Erfahrungen mit dem Naturkreislauf von Nahrungsmitteln sammeln. Durch die Neugestaltung des Außengeländes und die neue pädagogische Gesamtkonzeption können die Ziele des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplans (BEP) umgesetzt werden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Kosten und Kostenaufteilung :		
Kosten laut Kostenschätzung vom 19.09.2014	KGr 500 und 700	175.741,85 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 500	145.991,84 €

Architektenkosten	max. 12% aus KGr 500	17.519,02 €
Gesamtkosten förderfähig		163.510,86 €
nicht förderfähige Kosten	Honorar Architekt über 12 %	12.230,98 €
Gesamtkosten		175.741,84 €
Finanzierung im Detail:		
FAG-Förderung		
staatlicher Anteil	40% aus 130.808,69 €	52.323,45 €
städtischer Anteil	80 % aus 163.510,86 € - 52.323,45€	78.485,24 €
Gesamtförderung		130.808,69 €
Anteil Träger		44.933,16 €
Gesamtkosten		175.741,85 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. In Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014 beträgt der städtische Baukostenzuschuss 80 % der förderfähigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten rd. 175.750,00 €, davon sind rd. 163.500,00 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von max. 130.800,00 €, dieser wird zu 40% durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Die geplante Generalsanierung wurde dem Stadtjugendamt erstmals im Oktober 2013 angezeigt, eine Anmeldung im Haushalt 2014 war somit nicht möglich.

Durch die Verschiebung beim geplanten Mittelabfluss 2014 im Bereich der Investitionskostenzuschüsse kann die Maßnahme aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Die Verschiebung wurde bei der Haushaltsplanung 2015 bereits berücksichtigt, d.h. ein entsprechender Mittelansatz wurde bei den Haushaltsberatungen 2015 beantragt.

Investitionskosten:	€ 130.800	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:	€	bei Sachkonto:
Bezuschussung der Betriebskosten:		
Korrespondierende Einnahmen	€ 52.300	bei Sachkonto:356D.610ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für Betriebskostenförderung sind vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia erhält - vorbehaltlich der positiven Begutachtung des Fachausschusses - für die Generalsanierung der Außenanlage des Kindergartens St. Nikolaus nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 130.800,00 €.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 26

512/006/2014

**"Kleine Flitzer": Investitionskostenzuschuss Brandschutzmaßnahme,
Schenkstr.174 , 91052 Erlangen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen ist der Brandschutz bei der Krabbelstube e.V. „Kleine Flitzer“ den aktuellen Vorschriften anzupassen. Hierzu ist der Anbau von zwei Fluchttreppen erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Begehung durch die Bauaufsicht im April 2014 wurde erneut die Verbesserung des zweiten Flucht- und Rettungsweges gefordert. Mit Schreiben vom 16.09.2014 stellte die Krabbelstube Erlangen e.V., Schenkstr. 174 einen Antrag auf Zuschussung der

durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen in o.a. Einrichtung. Da die Kindertageseinrichtung in einem Mietobjekt betrieben wird, wurde das geplante Vorgehen mit Träger, Bauaufsicht, Jugendamt und Vermieter abgestimmt.

Um den aktuellen Brandschutzbestimmungen zu entsprechen und damit die Sicherheit zu gewährleisten, muss aus beiden Gruppenräumen ein zweiter Flucht- und Rettungsweg geschaffen werden. Dadurch werden Umbauten im Innenbereich notwendig (z.B. Verlegung Heizkörper, Einbau Türelement). Die Fluchttreppen im Außenbereich werden als Stahl- bzw. Holzkonstruktion ausgeführt.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städtische Baukostenzuschuss beträgt 80 % der zuschussfähigen Kosten. Nach der vorgelegten Aufstellung betragen die Gesamtkosten rd. 28.500,00 €, diese sind in voller Höhe förderfähig. Hieraus ergibt sich ein maximaler städtischer Baukostenzuschuss von 22.800,00 €.

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kalkulation vom 23.09.2014 verwirklicht werden, wird der städtische Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen (FA-ZR 2006) reduziert, evtl. Kostensteigerungen sind durch die Krabbelstube Erlangen e.V. voll zu tragen. Eine Refinanzierung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000,00 € unterschritten wird.

Gemäß Art. 27 BayKiBiG besteht eine Förderpflicht von Seiten der Kommune. Nachdem der Förderantrag im September 2014 gestellt wurde, war eine Anmeldung für den laufenden Haushalt nicht möglich. Aufgrund Verschiebungen beim geplanten Mittelabfluss 2014 im Bereich der Investitionskostenzuschüsse kann die Maßnahme aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Die Verschiebung wurde bei der Haushaltsplanung 2015 bereits berücksichtigt, d.h. ein entsprechender Mittelansatz wurde bei den Haushaltsberatungen 2015 beantragt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Kosten und Kostenaufteilung :		
Kosten laut Kostenschätzung vom 23.09.2014	KGr 300-700	28.463,37 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500	26.328,37 €
Architektenkosten	max. 12% aus KGr 300, 400, 500 =3.159,40 €	2.135,00 €
Gesamtkosten		28.463,37 €
Finanzierung im Detail:		
FAG-Förderung		
staatlicher Anteil	Bagatellgrenze	
städtischer Anteil	80 % aus 28.463,37 €	22.770,70 €
Anteil Träger		5.692,67 €
Gesamtkosten		28.463,37 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	22.800,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Brandschutzmaßnahme bei der Krabbelstube Erlangen e.V. „Kleine Flitzer“, Schenkstr. 174 wird – vorbehaltlich der positiven Begutachtung im Fachausschuss - entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit maximal 22.800,00 € bezuschusst.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 27

512/007/2014

**Errichtung eines Anbaus an die bestehende Kindertageseinrichtung St.Kunigund;
hier: freiwilliger Zuschuss zur Förderung des Personalraumes**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Neuschaffung von 12 Krippenplätzen für die Firma Rehau wird von der Katholische Filialkirchengemeinde St. Kunigund ein zusätzlicher Personalraum geschaffen. Damit wird eine Entzerrung der Raumsituation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herbeigeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Träger schafft aufgrund der Raumzuschnitte im Bestand und der vielfältigen Raumnutzungskonzepte in dem Anbau, in dem auch die neuen Krippenplätze für die Firma Rehau entstehen, einen weiteren Personalraum. Insgesamt stehen in der Einrichtung ausreichend Flächen zur Verfügung, so dass ein zusätzlicher Personalraum nach Art. 27 BayKiBiG nicht als förderfähig anerkannt werden kann. Eine weiter gehende freiwillige Förderung von Seiten der Stadt wurde in Zusammenhang mit der Förderung der Bau- und Investitionskosten für die 12 Krippenplätze mit StR-Beschluss vom 25.07.2013 (Vorlage Nr.51/126/2013) ausgeschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Trotz der eindeutigen Rechtslage und des eindeutigen StR-Beschlusses blieb der Konflikt über die Förderfähigkeit des Personalraums weiter bestehen. Um die die hohen Zuschüsse des Sonderinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2014 für die neuen Krippenplätze nicht zu gefährden und die voll allen Seiten gewünschte Realisierung des Bauprojektes zu unterstützen, hat die Verwaltung mit Schreiben vom 02.04.2014 - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates - das Angebot unterbreitet, ein Drittel der zuschussfähigen Baukosten für den Personalraum zu übernehmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der freiwillige Baukostenzuschuss in Höhe eines Drittels der maßgeblichen Kostenschätzung für den neugeschaffenen Personalraum in der Kindertageseinrichtung St. Kunigund beträgt max.29.235,00 €.

Investitionskosten:	29.235,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Kath. Filiation Kirchengemeinde St. Kunigund, 91058 Erlangen, Holzschuherring 40 erhält – vorbehaltlich der positiven Begutachtung des Fachausschusses - für die Neuschaffung des Personalraumes einen freiwilligen Baukostenzuschuss in Höhe von max. 29.235,00 €

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 28

512/008/2014

**Kath. Kindergarten und Kinderhort St. Kunigund;
hier: Investitionskostenzuschuss -Brandschutz-**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kindergarten und im Kinderhort St. Kunigund im Rahmen des Brandschutzes Umbauten sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges für den Kath. Kinderhort St. Kunigund notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens erfolgt nach Art. 27 BayKiBiG in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kath. Filialkirchenstiftung St. Kunigund, Holzschuherring 40, 91058 Erlangen, hat in Abstimmung mit der Bauaufsicht und dem Jugendamt ein neues Brandschutzkonzept für den dortigen Kindergarten und Kinderhort erarbeitet und hierfür eine Zuschuss beantragt. Damit die Sicherheit in den beiden Kindertageseinrichtungen gewährleistet ist und diese den aktuellen Bestimmungen entspricht, ist es notwendig, im Rahmen des Brandschutzes Umbauten vorzunehmen sowie einen zweiten Rettungsweg (Außentreppe beim Kinderhort) herzustellen.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. In Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014 beträgt der städt. Baukostenzuschuss 80 % der förderfähigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 44.536,02 € (brutto). Unter Berücksichtigung der mit angegebenen Eventualposition von 7.854,00 € (brutto), deren Bedarf erst während der Ausführungsarbeiten bestimmt werden kann, würden sich ggf. die Gesamtkosten auf 52.390,02 € (brutto) erhöhen.

Die vorgenannten Gesamtkosten stellen die förderfähigen Kosten dar, so dass sich hieraus ein städt. Baukostenzuschuss von 35.629,00 € bzw. 41.912,00 € ergeben. Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kostenkalkulation des Architekturbüros vom 10.06.2014 verwirklicht werden, so wird der städt. Baukostenzuschuss analog den staatl. Bestimmungen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Filialkirchenstiftung St. Kunigund voll zu tragen.

Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000,00 € unterschritten wird.

Durch die Verschiebung beim geplanten Mittelabfluss 2014 im Bereich der Investitionskostenzuschüsse kann die Maßnahme aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Die Verschiebung wurde bei der Haushaltsplanung 2015 bereits berücksichtigt, d.h. ein entsprechender Mittelansatz wurde bei den Haushaltsberatungen 2015 beantragt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: max. 41.912,00€ bei IPNr.: 365D.880
St. Kunigund (KiGa undHort)

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Bezuschussung der Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes im Kath. Kindergarten und im Kinderhort St. Kunigund mit Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Kath. Kinderhort St. Kunigund wird nach Art. 27 BayKiBiG – vorbehaltlich der positiven Begutachtung des Fachausschusses - mit maximal 41.912,00 € bezuschusst.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 29

52/040/2014

Gebührenänderung in den Schulsporthallen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schulsporthallen sollen auch während der Ferien den Erlanger Sportvereinen zur Verfügung stehen. Die Verwaltung wurde durch einen einstimmigen Beschluss (52/024/2014) des Sportausschusses vom 30.09.2014 beauftragt, eine Gebührenerhöhung um 23 % für die förderfähigen Sportvereine, zur Nutzung der Schulsporthallen, zu veranlassen.

Durch die Erhöhung der Gebühren, besteht die Möglichkeit, diese Ausweitung der Belegung in den Schulferien zu ermöglichen. So können die zusätzlich entstehenden Kosten für Kontrolldienste und Reinigungsleistungen, die bei Amt 24 entstehen, abgedeckt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der angedachten Vorgehensweise soll die bestehende Trainingsbelegung (Montag bis Freitag) in allen Schulsporthallen wie folgt weiterlaufen:

- Herbstferien: Hallen stehen zur Verfügung
- Weihnachtsferien: Hallen geschlossen
- Faschingsferien: Hallen stehen zur Verfügung
- Osterferien: Hallen stehen in der ersten Ferienwoche zur Verfügung/
zweite Woche geschlossen
- Pfingstferien: Hallen stehen in der ersten Ferienwoche zur Verfügung/
zweite Woche geschlossen
- Sommerferien: Hallen stehen in den letzten 3 Wochen zur Verfügung/
ersten 3 Ferienwochen geschlossen

Ergebnis/Beschluss:

Der Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2015 für die Schulsporthallen für förderberechtigte Sportvereine wird - wie in der Anlage beigefügt - zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 29.1

13/028/2014

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF): Antrag für ein Flüchtlingsprojekt - Kofinanzierungsanteil der Stadt Erlangen 2015 - 2018

Sachbericht:

1. Sachbericht / Ergebnis / Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der kontinuierlichen Zuweisung von Flüchtlingen nach Erlangen wurde das Bürgermeister- und Presseamt/SG 13-4 von OBM beauftragt, einen Projektantrag in dem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Ende Oktober neu aufgelegten Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds „AMIF“ zu stellen.

Der neue Fonds umfasst die Förderperiode 2014 bis 2020 und deckt mit seinen Schwerpunkten "Gemeinsames Europäisches Asylsystem", "Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration" sowie "Rückkehr" im Wesentlichen die Bereiche ab, die bisher durch den EFF, EIF und RF gefördert wurden.

Die Antragstellung erfolgt zusammen mit der MP Plus GmbH für die „Nationale Priorität 1 Aufnahme- und Asylsysteme“ und dem Maßnahmenbereich "**Gewährung und Fortentwicklung der angemessenen Aufnahme für Asylbewerber**" für 36 Monate im Zeitraum 2015 – 2018.

Nach den Vorgaben des Fonds sollen die geplanten Maßnahmen folgende Punkte umfassen:

- Maßnahmen zur standardisierten Erstorientierung und Vermittlung einfacher deutscher Sprachkenntnisse
- Entwicklung und Umsetzung eines bedarfsorientierten und standardisierten Beratungs- und Betreuungsprogramms
- Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz

Das Hauptanliegen des geplanten Projektes ist der Aufbau einer koordinierten Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen, welches auf die Befähigung zur Eigenständigkeit von Flüchtlingen und Integration in die städtische Gesellschaft abzielt. Dabei sollen folgende Ziele verfolgt werden:

ZIEL 1: Aufbau eines „Netzwerkes Flüchtlingsarbeit“, d.h.

- Einbindung der unterschiedlichen Akteure in eine organisierte und abgestimmte Flüchtlingsarbeit bzw. optimierte Vernetzung mit den Organisationen der Flüchtlingsarbeit
- Herstellung von Transparenz, Vernetzung und Koordination der Aktivitäten und Angebote im Bereich der Flüchtlingsarbeit

ZIEL 2: Aufbau eines Beratungs- und Betreuungsprogramms, d.h.

- Stärkung und Unterstützung der unterschiedlichen Akteure in der Arbeit mit Flüchtlingen sowie Aufbau neuer Strukturen (z.B. Integrationslotsen)

ZIEL 3: Förderung der Selbstbefähigung von Flüchtlingen, d.h.

- Unterstützung der Eigenständigkeit und damit der selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe von Flüchtlingen

ZIEL 4: Förderung der öffentlichen Akzeptanz von Flüchtlingen, d.h.

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Bis zur Antragstellung werden verschiedene Netzwerkpartner zur Kooperation angefragt u.a.: ASB, AWO-Flüchtlingsbetreuung, Amt 33, vhs Erlangen, GGFA, Bildung Evangelisch, Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen E.F.I.E., Ausländer- und Integrationsbeirat.

Finanzierung:

Die Zuwendungen aus dem AMIF erfolgen grundsätzlich nur in Höhe von **75 %** der beantragten Mittel. Die Stadt Erlangen muss eine Ko-Finanzierung in Höhe von **25 %** gewährleisten, um eine positive Begutachtung des Antrags zu ermöglichen. Dies bedeutet voraussichtlich einen jährlichen Betrag in Höhe von mind. 50.000,- €, die ab 2015 als Sondermittel in den HH eingestellt werden müssen.

Sollte die Stadt Erlangen den Zuschlag erhalten, ist geplant die notwendigen Haushaltsmittel per Mittelbereitstellung zur Verfügung zu stellen.

Aktuell wird geprüft, ob Mietkosten, Arbeitsplätze und Stundenanteile von Stammpersonal für die Ko-Finanzierung anrechenbar sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	50.000 € Kofinanzierung siehe Sachbericht.	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Nachfrage von Herrn StR Ortega-Lleras sagt der Vorsitzende OBM Dr. Janik zu, dass die Verwaltung rechtzeitig Vorschläge zum Stellenplan machen wird, falls dies erforderlich werden sollte.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag für das im Sachbericht beschriebene Projekt zu stellen. Sofern die Stadt Erlangen im Frühjahr 2015 den Zuschlag erhält sind die notwendigen Haushaltsmittel für die Kofinanzierung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP

**Haushaltsberatungen 2015
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2015**

TOP 30

113/003/2014

**Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2015;
1. Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage
vom November 2014**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben – und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

3. Haushaltsmittel sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Ternes informiert darüber, dass es von Seiten des Jugendamtes für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 3.12.2014 eine Nachmeldung für den Stellenplan 2015 aufgrund der Zuteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geben wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik ergänzt, dass die Kommunen derzeit mit dem Freistaat Bayern über eine finanzielle Beteiligung des Freistaates verhandeln.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2015 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (1. Neufassung vom November 2014) geändert und ergänzt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 31

Wortanträge zum Haushalt 2015

TOP 31.1

Woche gegen Rassismus - Stadtratsantrag erlanger linke Nr. 205/2014 zur Haushaltsposition 13.111 R in der Übersicht "Vorabdotierungen"

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Die Behandlung erfolgt in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 3.12.2014.

TOP 31.2

13/023/2014

"Klimapartnerschaften fördern" - Antrag Nr. 225/2014, erlanger linke zum Haushalt 2015

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen/Sachbericht:

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

A)

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Klima- und Umweltschutz (im Rahmen des Programms „50 Klimapartnerschaften bis 2015“ oder unabhängig davon) ist grundsätzlich überlegenswert und von der Stadtverwaltung San Carlos wurde bereits bestätigt, dass dieses Thema wichtig ist. Die Zusammenarbeit im Rahmen einer Klimapartnerschaft muss jedoch mit entsprechendem Vorlauf vorbereitet werden. Da ein wichtiger Bestandteil die Entsendung von kommunalen Fachexperten ist, muss neben dem finanziellen auch der personelle Aufwand auf beiden Seiten geklärt werden. Im Zeitraum vom 11. bis 22. März 2015 ist eine Delegationsreise nach San Carlos geplant. Fachbesuche speziell zu Klima- und Umweltschutz sind vorgesehen. Im Falle einer Entscheidung für den Aufbau einer Klimapartnerschaft, bzw. Intensivierung der Zusammenarbeit auf diesen Gebieten bietet sich dieser Delegationsbesuch als Gelegenheit für erste Vorbereitungsgespräche an. In diesem Fall hält das Sachgebiet 13-4 (Integration und Internationale Beziehungen) die Teilnahme eines Vertreters des Umweltamtes für sinnvoll.

B)

Zwischen der Stadt Nürnberg und San Carlos besteht bereits im Rahmen des Projekts „50 kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“ über die Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ eine Partnerschaft: Seit Sommer 2012 arbeiten Nürnberg und San Carlos gemeinsam an diesem Thema.

Hierfür wurde das "Nürnberger Netzwerk Klimapartnerschaft mit San Carlos" aufgebaut. Darin arbeiten u.a. Bund Naturschutz, Energiewendebündnis, Umweltreferat, Ohm-Hochschule, Ingenieure ohne Grenzen und engagierte Einzelpersonen mit.

Als Schwerpunkte gelten (mit unterschiedlichen Schwerpunkten in beiden Städten):

- a) Nachhaltige Land-/Forstwirtschaft
- b) Waldschutz und Wiederaufforstung
- c) Energieeffizienz
- d) Erneuerbare Energien
- e) Bildungsarbeit.

Fazit:

Sowohl das Umweltamt als auch das Bürgermeister- und Presseamt, Sachgebiet Integration und Internationale Beziehungen, sehen eine künftige Zusammenarbeit in den Bereichen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung als denkbar / umsetzbar an.

Anzumerken ist, dass der Anmeldezeitraum für die aktuelle vierte Phase des Programms „50 kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“ bereits im August d.J. abgelaufen ist. Eine Teilnahme an dem Programm in der aktuellen Phase ist daher ohnehin nicht möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Stadt San Carlos und der Stadt Nürnberg sind Sondierungsgespräche über die Möglichkeiten einer gemeinsamen Zusammenarbeit zu führen.

Im Vorfeld einer Entscheidung für den Aufbau der „Klimapartnerschaft“ ist zu überprüfen, ob die Stadt Erlangen sich in das bestehende Netzwerk einbinden und sich an Projekten sowie deren Umsetzung beteiligen kann.

Ferner ist der personelle und finanzielle Aufwand einer Mitwirkung bzw. der Aufbau einer Klimapartnerschaft zu klären einschl. der hierfür notwendigen personellen Kapazitäten.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Sondierungsgesprächen mit San Carlos und der Stadt Nürnberg die gemeinsamen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit im Rahmen der Städtepartnerschaft mit San Carlos in den Bereichen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu sondieren (ca. März 2015).
Über die Ergebnisse ist den zuständigen Fachausschüssen zu berichten.
2. Die Entscheidung über die mit o.g. Fraktionsantrag beantragten Haushaltsmittel ist erst im Rahmen der Haushaltberatungen für den Haushalt 2015 zu treffen.
3. Der Fraktionsantrag 225/2014 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 4

TOP 32

II/035/2014

Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist

Protokollvermerk:

- Zu lfd. Nr. 13.4. Zuschuss für Jubiläumsjahr Städtepartnerschaft mit San Carlos:
Die SPD-Fraktion ändert den Antrag von 50.000 € auf 40.000 €.
- Zu lfd. Nr. 13.5 25.000 € für Runder Tisch San Carlos:
Die Fraktion der Grünen Liste zieht den Antrag zurück.
- Zu lfd. Nr. 13.6 Zusätzlich für Städtepartnerschaften San Carlos / Wladimir:
Die ödp zieht den Antrag zurück.
- Zu lfd. Nr. 24.7 Schaffung einer Willkommenstheke im Rathaus:
Die SPD-Fraktion ändert den Antrag von 200.000 € auf 150.000 €.

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript (Seite 20 - 23).

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 33

Anträge zu den Arbeitsprogrammen

TOP 33.1

11/032/2014

**Inklusion im Bereich des städtischen Personals;
Bearbeitung des Antrags der SPD Fraktion Nr. 172/2014 zum
Arbeitsprogramm 2015 des Personal- und Organisationsamtes**

Sachbericht:

Die Umsetzung des Antrags erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und des aktuell vorhandenen Personals.

Haushaltsmittel

- werden vorerst nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Personalverwaltung bemüht sich verstärkt um Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen (d.h. auch für bisher kaum bei der Stadt vertretene Formen der Behinderung) und bietet den Dienststellen, bei denen ein Einsatz bzw. eine Einstellung möglich ist, Unterstützung und Begleitung an.
2. Personelle Mehraufwendungen für o.g. Maßnahmen werden im Bearbeitungsverlauf erfasst und ein eventueller Personalmehrbedarf in die Haushaltsberatungen 2016 eingebracht.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 172/2014 vom 21.10.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 33.2

II/039/2014

**Antrag zum Haushalt 2015 - Ergänzung des Arbeitsprogrammes der Abteilung
Wirtschaftsförderung und Arbeit; Fraktionsantrag Nr. 193/2014 der Grünen Liste
vom 21.10.2014**

Sachbericht:

Vorbemerkung: Die Entscheidung über die Standortwahl eines Unternehmens liegt ausschließlich bei der Unternehmensführung. Die Verfügbarkeit von geeigneten Gewerbegrundstücken bzw. Gewerbeflächen ist hierbei ein entscheidendes Kriterium. Fehlende Flächenpotenziale führen häufig zu Standortverlagerungen, verbunden mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und ggf. auch Gewerbesteuerereinnahmen.

a) Rechtlicher Rahmen - Planungshoheit der Kommunen

In Art. 28 des Grundgesetzes ist festgelegt, dass den Gemeinden das Recht gewährleistet sein muss, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dies umfasst auch die kommunale Planungshoheit, d.h. jede Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes auch eigene Gewerbegebiete ausweisen und bewerben.

b) Marktsituation - Aktuelles Angebot an verfügbaren Gewerbeflächen

Das Angebot an verfügbaren Gewerbeflächen (Gewerbegrundstücke, Büro- und Ladenflächen, Hallen etc. zum Kauf bzw. zur Anmietung) in der Städteachse und im Umland ist bereits heute transparent und auch für Unternehmen jederzeit einsehbar. Sowohl das IHK-Standortportal für Bayern (SISBY) als auch die bekannten Immobilienportale (immobilienscout24.de, immowelt.de, immonet.de) bieten einen umfassenden Überblick.

Darüber hinaus besteht bereits heute ein stetiger Austausch zwischen den Wirtschaftsförderern der Metropolregion. So werden u. a. auf einem Gemeinschaftsstand jährlich Flächenpotenziale auf der führenden Gewerbeimmobilienmesse im deutschsprachigen Raum (EXPO REAL) in München präsentiert. Die Angebote der führenden Immobilienentwickler in der Region ergänzen dieses Spektrum. In Erlangen sind aktuell nur noch vier städtische Flächen mit insgesamt rund 18.000 qm verfügbar, die sich auf drei Stadtteile (Dechsendorf, Frauenaarach und Tennenlohe) verteilen. Aufgrund der mit diesen Gewerbegrundstücken verbundenen Einschränkungen (Lagenachteil, eingeschränkte Bebaubarkeit, Erschließungssituation etc.) sind die Wirtschaftsförderung und das Liegenschaftsamt bereits seit längerem mit dem Ausverkauf der städtischen Flächen konfrontiert. Auch in Nürnberg und Fürth zeichnet sich ab, dass verfügbare Gewerbegrundstücke bereits knapp sind.

c) Handlungsbedarf

Der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 stellt in Grundzügen die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung für das gesamte Stadtgebiet dar. Diese Planung beinhaltet u. a. bestehende und geplante „Gewerbliche Bauflächen“. Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Erlangen und der ortsansässigen Unternehmen steht und stand dabei im Blickpunkt.

Angesichts sich abzeichnender grundlegender struktureller Veränderungen (Stichwort: Siemens Campus, Universität), deren Auswirkungen sich in letzter Konsequenz heute nicht absehen lassen, ist es erforderlich, insbesondere für die Erlanger Unternehmen Rahmenbedingungen und

Standortfaktoren zu gewährleisten, die eine Entfaltung und auch ein Wachstum am Standort ermöglichen. Dies setzt ein ausreichend qualifiziertes Angebot an gewerblichen Baugrundstücken voraus, das hinsichtlich Lage, Größe, Zuschnitt und Branche den jeweiligen Bedürfnissen gerecht wird.

Die mit den vorbereitenden Untersuchungen angestoßene Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Tennenlohe“ wird hierzu als Maßnahme der Innenentwicklung einen Beitrag leisten. Es ist jedoch schon heute erkennbar, dass allein Maßnahmen der Innenentwicklung nicht ausreichen werden, sondern es kurz- bis mittelfristig der Ausweisung weiterer Gewerbegebiete bedarf.

Fazit:

Transparenz über den gewerblichen Grundstücksmarkt in Stadt, Umland und Region ist heute schon gegeben. Gerade die digitalen Informationsmöglichkeiten bieten den Unternehmen, die Grundstücke suchen, heute schon einen sehr, sehr umfassenden Überblick über die Angebote am Markt. Ein gemeinsames Management der Flächen kann keine noch größere Transparenz liefern. Eine Abfrage in der Städteachse hat erkennen lassen, dass keine der Nachbarstädte in einem gemeinsamen Management einen zielführenden Ansatz sieht.

Die Wirtschaftsförderung empfiehlt das aufgelegte Arbeitsprogramm nicht um ein „gemeinsames Gewerbeflächenmanagement“ zu ergänzen.

Protokollvermerk:

Es besteht Einverständnis mit der Bitte von Herrn StR Winkler, diesen Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 3.12.2014 zu vertagen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 34

**Begutachtung der Stellenpläne der Fachämter und
Begutachtung der Fachämterbudgets
Beschlussfassung der Arbeitsprogramme**

TOP 34.1

Gst/003/2014

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der Gst
- siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 23**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2015 für die Gleichstellungsstelle wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Gleichstellungsstelle wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2015 für die Gleichstellungsstelle wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 34.2

II/031/2014

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der Personalvertretung
- siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form ab Seite 29 -**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2015 der Personalvertretung wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Personalvertretung wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat
2. Das Arbeitsprogramm 2015 für die Personalvertretung wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 34.3

eGov/003/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des eGovernment-Centers, siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 35

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2015 für das eGovernment-Center wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das eGovernment-Center wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das eGovernment-Center wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 34.4

11/035/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 3

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2015 für das Personal- und Organisationsamt wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Personal- und Organisationsamt wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das Personal- und Organisationsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 34.5

13/022/2014

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13);
siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form Seiten 11 bis 16.**

Protokollvermerk:

Es erfolgt getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2015 für das Amt 13 wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 13 wird zugestimmt.
Die endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
Beschluss des HFPA: mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen
2. Das Arbeitsprogramm 2015 (siehe Seiten 11 bis 16 in gebundener Form) für das Amt 13 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.
Beschluss des HFPA: mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 34.6

II/032/2014

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement
- siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 45 -**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2015 für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2015 für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 34.7

30/004/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30); - siehe Arbeitsprogramme in gebundener Form ab Seite 79

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan für das Amt für Recht und Statistik wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Recht und Statistik wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das Amt für Recht und Statistik wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 34.8

33/002/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Bürgeramtes - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form ab Seite 115

Sachbericht:

Siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form.

Protokollvermerk:

Es erfolgt getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2015 für das Bürgeramt wird zugestimmt.

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bürgeramt wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Stadtrat.

Beschluss des HFPA: mit 10 gegen 4 Stimmen angenommen

2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das Bürgeramt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen. Dies gilt auch für die nicht im Arbeitsprogramm aufgeführte, am 24.10.2014 hinzugekommene Aufgabe „Einbürgerungsinitiative 2015“. Auf die entsprechende Tischvorlage vom 28.10.2014, Gz.: III/33/WG022, wird insoweit Bezug genommen.

Beschluss des HFPA: mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 34.9

34/003/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form ab Seite 121

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2015 für das Standesamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Standesamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das Standesamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 34.10

37/006/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 127

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2015 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 34.11

39/002/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39) - siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 135

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2015 für das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 35

**Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge
zum Haushalt 2015 für die der HFPA zuständig ist**

TOP 35.1

II/036/2014

Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets

Protokollvermerk:

- Zu lfd. Nr. HH.3. Gemeindeanteil Einkommensteuer
Der Antrag wird auf Vorschlag von Herrn berufsm. StR Beugel vertagt, bis
der Bescheid über die voraussichtliche Beteiligung an der Einkommensteuer
vorliegt (HFPA 3.12.2015 bzw. StR 22.1.2015).
- Zu lfd. Nr. HH.4. Weihnachtsschmuck/-Bäume Zuschuss an ETM
Der Antrag wird auf Vorschlag von Frau StRin Aßmus in den HFPA am
3.12.2014 vertagt.
- Zu lfd. Nr. HH.5. Zusätzliche Papierkörbe in Grünflächen
Der Antrag wird auf Vorschlag von Frau StRin Aßmus in den HFPA am
3.12.2014 vertagt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript (Seite 24 - 25).

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 35.2

II/037/2014

Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript (Seite 61 - 62).

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 36

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Winkler fragt an, warum bei „Erlangen on Ice“ mit freiem Eintritt für Sozialpassinhaber geworben wird, obwohl es diesen Sozialpass nicht gibt. Herr berufsm. StR Beugel antwortet, dass damit die künftigen Sozialpassinhaber gemeint sind.
2. Frau StRin Kopper fragt in Bezug auf die Verkehrsprobleme in der Goethestraße / Heuwaagstraße an, wann das geplante Buskonzept vorgelegt wird, um die Situation zu entschärfen. Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass das Buskonzept im Lauf des Jahres 2015 in die Diskussionen eingebracht wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass eine genauere Beantwortung der Anfrage nachgereicht wird.
3. Frau StRin Grille fragt an, ob bei einer Vereinsgründung zur Abwicklung des 750 Jahre Jubiläums Tennenlohe die Bürgerinnen und Bürger ein Risiko eingehen würden oder ob die Spenden über die Stadt Erlangen abgewickelt werden könnten. Herr Lerche antwortet, dass eine Vereinsgründung aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Es wurde entschieden, dass die Spenden über die Stadt Erlangen abgewickelt werden.
4. Frau StRin Grille fragt an, wie der derzeitige Planungsstand zu den Bezirksausschüssen ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik verweist auf die Vorlage des Ältestenrates, die den Diskussionsstand in der Stadtverwaltung wiedergibt.
5. Herr StR Agha fragt an, warum es im Rathaus kein WLAN gibt. Herr Ternes teilt mit, dass es Überlegungen gibt, das 1. OG mit WLAN zu versorgen.

Sitzungsende

am 19.11.2014, 20:05 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: